

Brandenburgisches Ärzteblatt

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT DER LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG



UNSER THEMA

| 5

Nach der Bundestagswahl:
Was jetzt wichtig ist

Einrichtungen in
Brandenburg: Besuch
im SPZ Potsdam

| 9

Berufsregister
Ärztestatistik 2024

| 14

FÜR BESTEN

DURCHBLICK BEI DER HYBRID-DRG-ABRECHNUNG

WER ? !

WAS ? !

WIE ? !

HYBRID-DRG: KURZ ERKLÄRT –

EINFACH ABGERECHNET



Unsere Experten sagen Ihnen,
was Sie wissen müssen!

Rundum-Service ohne Softwarekosten
mit **BETEILIGUNGSBERECHNUNG**
und zu **ATTRAKTIVEN KONDITIONEN!**



JETZT IHR ANGEBOT ANFORDERN

und für noch mehr Durchblick
ein Brillenputztuch erhalten:

ihre-pvs.de/hybrid-drg

 **PVS holding**

ABRECHNUNG IM GESUNDHEITSWESEN

bayern
berlin-brandenburg-hamburg
rhein-ruhr
pria



Foto: Adobestock



Foto: Adobestock

» Gesetzliche Pflicht zur Erstattung von Sachverständigen-
gutachten | 17

» Reisen mit Betäubungsmittel: Was gilt es zu beachten? | 18

EDITORIAL	4
UNSER THEMA	
Nach der Bundestagswahl: Was jetzt wichtig ist	5
■ LÄKB AKTUELL	
Entbudgetierung: Verbesserung für Hausärzte?	8
Hochspezialisiert und interdisziplinär: das Sozialpädiatrische Zentrum	9
Wichtiger Hinweis!	13
Berufsregister Ärztestatistik 2024	14
Rezension Knastkaleidoskop	16
■ ARZT & RECHT	
Pflicht zur Erstattung von Gutachten auf Anforderung von Gerichten	17

GASTBEITRAG	
Reisen mit Betäubungsmittel: Was gilt es zu beachten?	18
Die Opferhilfe Land Brandenburg e. V. – Ein wichtiger Partner im Gesundheitssystem	19
So klappt 's mit der eigenen Praxis	20
4. Brandenburger Hausärztinnen- und Hausärztekongress am 4. und 5. April 2025	21
Zwei Jahre Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg (KW-BB) – ein Rückblick	22
Gewaltausübende Erwachsene im Fokus: Ein Brandenburgisches Hilfsangebot zur Reduzierung, Vermeidung und Prävention häuslicher Gewalt	24

■ AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG	
Menschen mit Suchterkrankungen	25
Fortbildung für Ärzte und MFA	26

FORTBILDUNG TAGUNGEN KONGRESSE	
Land Brandenburg und andere Bundesländer	28

KVBB informiert	29
------------------------	-----------

■ PERSONALIA	
Geburtstage	30

STELLENANZEIGEN	33
------------------------	-----------

IMPRESSUM	35
------------------	-----------

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Foto: LÄKB



mit dem Plan, kleinere Krankenhäuser zu schließen und die Krankenhauslandschaft in Deutschland umzustrukturieren, macht Karl Lauterbach einen radikalen Schritt, der weitreichende Folgen für das medizinische Versorgungssystem und insbesondere für die Weiterbildung von Assistenzärzten haben wird. Ein Problem, das nicht nur in den urbanen Zentren, sondern auch in ländlichen Regionen ernsthafte Konsequenzen nach sich zieht.

Brandenburg hat eine hohe Zahl an ländlichen Regionen, in denen kleinere Krankenhäuser unverzichtbare Anlaufstellen für die medizinische Grundversorgung sind. Diese Einrichtungen bieten nicht nur eine wichtige ärztliche Versorgung, sondern sind auch wesentliche Ausbildungsstätten für junge Ärzte in ihrer praktischen Weiterbildung. Wenn der scheidende Minister nun, in einem Bestreben, die Effizienz des Gesundheitssystems zu steigern, eine drastische Reduktion dieser Häuser anstrebt, muss die Frage gestellt werden, wie eine adäquate und flächendeckende ärztliche Ausbildung weiterhin gewährleistet werden kann.

Die Weiterbildung von Assistenzärzten, insbesondere in den ersten Jahren der Facharztausbildung, lebt von der Praxisnähe, der Vielfalt der Krankheitsbilder und der eigenverantwortlichen Arbeit in einem überschaubaren Umfeld. Diese Bedingungen werden in kleineren Kliniken oft besser gewährleistet als in den großen Häusern, in denen junge Ärzte häufig unter der Last der bürokratischen Aufgaben und der Spezialisierung der Abteilungen leiden.

Ein massiver Abbau kleinerer Krankenhäuser gefährdet nicht nur die medizinische Versorgung auf dem Land, sondern auch die qualitative Weiterbildung, die junge Ärzte benötigen, um später als gut ausgebildete Fachärzte ihren Dienst in ländlichen Regionen oder in unterversorgten Gebieten leisten zu können.

Die Gefahr einer weiteren Entvölkerung der ländlichen Regionen durch den Abbau von Ausbildungsplätzen für Ärzte ist real – mit unvorhersehbaren Folgen für die medizinische Grundversorgung und den Fachkräftemangel, den Minister Lauterbach selbst immer wieder als drängendes Problem benennt. Die Verlagerung der Ausbildung auf größere Kliniken ist keine Lösung. Diese sind durch ihren Fokus auf hochspezialisierte Behandlungen und das eher akademische Umfeld oft nicht in der Lage, den jungen Ärzten die breite praktische Ausbildung zu bieten, die sie benötigen. Die Zeit des breit angelegten „generalistischen“ Arztes, der in vielen Bereichen der Medizin zuhause ist, ist längst nicht vorbei, sondern gerade in einer flächendeckenden Versorgung unerlässlich.

Karl Lauterbach muss sich die Frage stellen, wie er eine Balance zwischen der angestrebten Effizienz und einer ausreichenden Förderung der ärztlichen Ausbildung finden kann. Es gilt, Konzepte zu entwickeln, die die kleinen Krankenhäuser nicht nur als Versorgungszentren, sondern auch als Ausbildungsstätten erhalten. Dazu gehören Anreize für kleinere Einrichtungen, die Zusammenarbeit mit Universitäten zu intensivieren und sicherzustellen, dass junge Ärzte auch in ländlichen Gebieten die Chance auf eine breite und fundierte Ausbildung erhalten.

Es bleibt zu hoffen, dass der Minister auch die berufspädagogischen Bedürfnisse der medizinischen Fachkräfte im Blick behält. Denn die beste Gesundheitsversorgung lässt sich nur mit gut ausgebildeten Ärzten sicherstellen – und diese brauchen vor allem eins: eine praxisnahe, vielseitige und vor allem wohnortnahe Ausbildung.

Dieses Editorial habe ich Ende Januar 2025 geschrieben. Mit ziemlicher Sicherheit ist davon auszugehen, dass bei Erscheinen der Märzausgabe nach der Bundestagswahl die restliche rotgrüne Regierung Geschichte ist. Die zukünftige Regierung hat im Gesundheitswesen riesige Aufgaben zu bewältigen. Zumindest kann es im Gesundheitswesen unmöglich schlechter werden.

Mit kollegialen Grüßen

Hubertus Kruse

Nach der Bundestagswahl 2025: Welche Baustellen die neue Bundesregierung jetzt in Angriff nehmen muss

Von nicht mehr umgesetzten Vorhaben der Ampel-Koalition über bislang nicht bearbeitete, aber dringend notwendige Reformen bis hin zur Vision einer Gesundheitsversorgung der Zukunft

Untätigkeit ist dem ehemaligen Gesundheitsminister Karl Lauterbach sicherlich nicht vorzuwerfen. Einige Reformen, in Qualität und Umfang durchaus in fragwürdiger Form, hat Herr Lauterbach mit seinem Ministerium angepackt und durchgesetzt; darunter die Krankenhausreform, die seine Vorgänger lieber nicht in die Hand nahmen.

Doch vieles – auch die Ausgestaltung der Krankenhausreform – ist nicht ausgereift oder liegengeblieben, einigem wurde keine Beachtung geschenkt, und auch eine in die Zukunft weisende Grundidee für das deutsche Gesundheitswesen fehlt. Nach der Bundestagswahl 2025 hat die neu gewählte Regierung einiges zu tun. Die wichtigsten Punkte wollen wir hier skizzieren:

Bessere Patientensteuerung

Aufnahmestopps bei Haus- und Fachärzten, lange Wartezeiten auf Termine: Der weitgehend ungesteuerte Zugang der Patientinnen und Patienten zum Gesundheitssystem stellt viele Arztpraxen und auch Krankenhäuser vor große Herausforderungen. Eine patientengerechtere und effektivere Steuerung ist notwendig, um die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass sie dem tatsächlichen Behandlungsbedarf gerecht werden. Dafür hat sich beispielsweise auch der 128. Deutsche Ärztetag in Mainz deutlich ausgesprochen. Eine viel diskutierte Idee hierzu ist die Einführung eines Primärarztsystems. Patientinnen und Patienten sollen für die primäre Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung eine (idealerweise Haus-) Arztpraxis verbindlich wählen. Dort wird dann die weitere Behandlung bei Fachärztinnen und Fachärzten koordiniert. Ein erster Schritt zu diesem System ist die Ende Januar verabschiedete Entbudgetierung im hausärztlichen Bereich, die jedoch nur ein erster Schritt sein kann.

Foto: Adobestock



Auch die Zugangssteuerung zur Notfallversorgung ist reformbedürftig. Eine bundesweite Einrichtung gemeinsamer beziehungsweise vernetzter Leitstellen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und des Rettungsdienstes soll helfen, die Patientinnen und Patienten nach einer medizinischen Ersteinschätzung der Dringlichkeit in die jeweils passende Versorgungsebene zu bringen. Ebenso muss die Politik eine bessere Koordination zwischen ambulantem und stationärem Sektor in den Blick nehmen, damit keine Reibungsverluste durch überbordende Kommunikation und Organisation an den Schnittstellen entstehen.

Ideen, die in Brandenburg bereits umgesetzt worden sind: Eine digitale Schnittstelle zwischen der 116117 und der 112 gibt es bereits. Patientenrufe an die 116117 werden durch medizinisch ausgebildetes Personal in die individuell richtige Versorgung gelenkt. Gearbeitet wird mit der zertifizierten und qualitätsgesicherten Medizinsoftware SmED zur Ersteinschätzung.

Prävention und Förderung der Gesundheitskompetenz

Noch immer fristet die Prävention als wesentlicher Bestandteil des Gesundheitswesens weitgehend ein Schattendasein. Gesundheitsförderung ist zwar eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich in allen politischen Bereichen wiederfinden muss. Doch gerade im Gesundheitssystem bietet die Prävention die Chance, einerseits der Krankheitslast in der Bevölkerung entgegenzuwirken und andererseits Kosten, Zeit und andere Ressourcen einzusparen. Hierfür wird eine durchdachte politische Strategie benötigt. Wirksame Präventionsangebote müssen für alle Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig zugänglich und nachvollziehbar sein. Beispielsweise könnten die Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten und Schulen verbessert werden, um die Gesundheitskompetenz schon bei Kindern wirksam und gezielt zu schulen und zu fördern. Auch der 128. Deutsche Ärztetag in Mainz hat sich 2024 mit dem Thema beschäftigt und einen Antrag, in dem die Bundesländer aufgefordert werden, an deutschen Schulen das Fach „Gesundheit“ ab der ersten Jahrgangsstufe bis zum Schulabschluss einzuführen, diskutiert.

Eine Bevölkerung die über eine gute Gesundheitskompetenz verfügt und sich mit Prävention nicht nur auseinandersetzt, sondern sich selbst aktiv darum kümmert, kann das Gesundheitssystem deutlich entlasten. Im Sinne des Vorsorgeprinzips müssen Prävention und Gesundheitsförderung Priorität in der Versorgung erhalten.

Bürokratieabbau

Ein 47-seitiges Eckpunktepapier mit mehr als 60 Punkten zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Herbst 2023 vorgelegt. Umgesetzt wurde davon nichts. Das Gesetz, das im Herbst 2024 verabschiedet werden sollte, kam nach dem Bruch der Ampel-Koalition nicht mehr. Ein Entwurf liegt also vor und könnte, abseits des Diskontinuitätsprinzips, als Grundlage für ein neu aufgelegtes und überarbeitetes Gesetz dienen.

Die Bundesärztekammer fordert in ihrem Positionspapier beispielsweise eine vom Bundesgesundheitsministerium eingerichtete „Taskforce Entbürokratisierung“, in der mit Vertretern der Ärzteschaft und weiteren Gesundheitsberufen ein praxisnahes Entbürokratisierungsgesetz für alle Versorgungsbereiche erarbeitet wird. Denn Dokumentationspflichten und Kontrollen nehmen überhand und binden wichtige Zeit für die eigentliche Arbeit: den Patientenkontakt. Klinikärztinnen und -ärzte verbringen im Schnitt drei Stunden am Tag mit Dokumentationen und Verwaltungsarbeit, niedergelassene Ärzte etwa sieben Stunden pro Woche. So könnte auch eine eingehende Bürokratiefolgenabschätzung aller neuen Gesetze und Reformen helfen, weitere Bürokratie-Monster einzudämmen, denn die bereits erwähnten Dokumentations- und Nachweispflichten, die sowohl die ambulante und stationäre Versorgung über Gebühr belasten, müssen auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

Digitalisierung

Die Vorteile der Digitalisierung, nicht nur im Gesundheitswesen, sind vielfältig. Sie hilft bei einer besseren Koordination der Leistungserbringer bzw. Einrichtungen, trägt zu einer Reduzierung von Fehldiagnosen und Behandlungsfehlern bei, ermöglicht leichteren und besser gesteuerten Zugang für Patientinnen und Patienten zur Versorgung bis hin zu einer verstärkten Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung und Qualitätsmanagement – auch wenn hier oftmals der Datenschutz ein Hemmnis ist. Umgesetzt wurde vieles: telemedizinische Verfahren, digitale Gesundheitsanwendungen, das E-Rezept, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die elektronische Gesundheitskarte, die Vernetzung von Daten und im Januar 2025 die elektronische Patientenakte, die derzeit noch nicht flächendeckend eingesetzt wird und sich in der Testphase befindet, um bestehende Probleme zu finden, zu filtern und zu beseitigen. Doch reibungslos laufen viele dieser Anwendungen noch nicht. Hier gilt es, dringend nachzubessern, um das Personal zu entlasten und Zeitressourcen freizumachen.



Foto: AdobeStock

Der Bundestag hat das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen und das Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten im Dezember 2023 verabschiedet. Wie es damit in der Umsetzung nun weitergeht, wird die neue Bundesregierung beschäftigen.

Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung

Jeder fünfte berufstätige Arzt wird bald aus dem Berufsleben scheidet. Allein im niedergelassenen Bereich fehlen in Brandenburg rund 380 Ärzte. Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung lag diese Zahl 2018 noch bei 160. Der Ausbau der Nachwuchsförderung der Ärztinnen und Ärzte muss eine Priorität der neuen Bundesregierung sein. Hierzu gehören unter anderem auch eine Reform des Medizinstudiums, eine Stärkung der ärztlichen Weiterbildung sowie eine angemessene Finanzierung dieser.

Die Tätigkeit in den Gesundheitsberufen muss so attraktiv gestaltet werden, dass Menschen sich bewusst für diesen Weg entscheiden. Zudem braucht es einfachere Wege und leichteren Zugang für Menschen aus dem Ausland, Teil des deutschen Gesundheitssystems zu werden, ganz egal, ob als Arzt/Ärztin, MFA oder Pflegekraft – ohne dabei die notwendige Qualität außer Acht zu lassen. Weiterhin ist ein viel diskutiertes Thema, wie man Ärztinnen und Ärzte, die vor dem Ruhestand stehen, dafür begeistert, dass sie weiterhin tätig bleiben.

Finanzierung

Der Umbau der Krankenhauslandschaft durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wird teuer. Für die Reform soll der Transformationsfonds mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden Euro über zehn Jahre aufgebaut werden, hälftig finanziert aus dem Gesundheitsfonds der Krankenkassen und den Ländern. Die Zahl von derzeit 1900 Klinikstandorten deutschlandweit soll reduziert werden – bei höherer Qualität und besserer Finanzierung. Die Fallpauschalen sollen künftig nur 40 Prozent der Vergütung ausmachen. Die restlichen 60 Prozent sollen Kliniken für das Vorhalten von Personal, Räumlichkeiten oder notwendiger Medizintechnik erhalten. Krankenhäuser und Personal brauchen dringend Planungssicherheit.

Zwei Rechtsverordnungen stehen ebenfalls noch aus: zu den Leistungsgruppen und konkreten Qualitätsvorgaben für die Kliniken. Die neue Bundesregierung steht vor der Aufgabe, die Umsetzung der notwendigen Rechtsverordnungen sachorientiert und unter Einbeziehung der Länder umzusetzen und sich auch die umstrittene Vorhaltefinanzierung noch einmal anzusehen.

Die Liste der Aufgaben für den neuen Bundesgesundheitsminister ist lang! Dass Karl Lauterbach mit der Reform der Krankenhäuser zumindest einen Anfang gemacht hat, sollte Motivation genug für den kommenden Minister und sein Haus sein, die immer noch wartenden, wichtigen Reformen nicht weiter zu verschleppen. Die Zeit drängt, das Gesundheitssystem für die kommenden Jahre stabil und resilient zu machen. ✎

Kirsten Ohlwein

stellv. Pressesprecherin

presse@laekb.de

Entbudgetierung: Verbesserung für Hausärzte?

Eigentlich hat im Wahlkampf Einigung keine Priorität – dennoch einigten sich kurz vor den Bundestagswahlen die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP auf eine Entbudgetierung für Hausärztinnen und Hausärzte. Wie schon im Gesundheitsausschuss enthielten sich die Fraktionen der CDU/CSU sowie der AfD. Die Gruppe Die Linke stimmte dagegen, die Gruppe BSW war nicht anwesend.

„Alle Leistungen der allgemeinen hausärztlichen Versorgung einschließlich Hausbesuche werden künftig bundesweit vollständig und ohne Kürzungen vergütet (Entbudgetierung). Die Honorare können demnach ohne Begrenzung steigen, wenn neue Patientinnen und Patienten in den Praxen aufgenommen oder wenn bei Patientinnen und Patienten mehr Leistungen als bisher erbracht werden“, so heißt es in einer Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums.

Was bisher feststeht ist, dass neben der Entbudgetierung zwei neue Versorgungspauschalen in der Honorierung eingeführt werden sollen.

Eine quartalsübergreifende Versorgungspauschale:

Hausärztinnen und Hausärzte sollen diese bei über 18-jährigen Chronikern abrechnen können, deren Erkrankung eine kontinuierliche Versorgung mit einem bestimmten Arzneimittelbedarf und keinen intensiven Betreuungsbedarf begründet. Diese Patientinnen und Patienten müssen dann nicht mehr jedes Quartal aus Abrechnungsgründen einbestellt werden, sondern Praxen können eine bis zu vier Quartale umfassende Pauschale abrechnen. Die Pauschale soll allerdings jeweils nur ein Arzt abrechnen können, auch wenn der Patient wegen seiner chronischen Erkrankung bei mehreren Ärzten in Behandlung ist.

Eine Vorhaltepauschale:

Diese neue Pauschale sollen Hausärztinnen und Hausärzte erhalten, die bestimmte Kriterien erfüllen, unter anderem eine bedarfsgerechte Versorgung mit Haus- und Pflegeheimbesuchen sowie bedarfsgerechte Praxisöffnungszeiten. Die bisherige Vergütung der Gebührenordnungsposition 03040 soll dafür entfallen.

Beide Pauschalen sollen laut Gesetz weder zu Mehrausgaben noch zu Minderausgaben der Krankenkassen führen. Ob die beschlossene Entbudgetierung eine Verbesserung der Honorierung bringt, wird sich erst in rund sechs Monaten mit Sicherheit sagen lassen, wenn vom Bewertungsausschuss – KBV und GKV-Spitzenverband – die GVSG-Vorgaben in handfeste Vereinbarungen, EBM-Positionen und Preise gegossen sind.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung wird mit dem Bewertungsausschuss Verhandlungen darüber führen wie die Vorgaben für die Praxen sind, damit sie dieses Geld, was sie vorher schon bekommen haben, wiederbekommen. Wichtig wird dabei auch sein welche Leistungen innerhalb der Pauschale abgebildet werden und wie Leistungen die außerhalb dieser Pauschalen erbracht werden honoriert werden.

Gehen verschiedene Ärzteverbände davon aus, dass mehr und frisches Geld in das System fließt, erhofft sich das Gesundheitsministerium durch Einsparungen Kostenneutralität herzustellen. Im Gesetz findet sich unter Punkt D – „Durch die Anpassung des einheitlichen Bewertungsmaßstabs für ärztliche Leistungen (EBM) im Hinblick auf die Einführung einer quartalsübergreifenden Versorgungspauschale zur Behandlung chronisch kranker Patientinnen und Patienten sowie einer Vorhaltepauschale für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrages soll es zu keinen Mehr- oder Minderausgaben für die GKV kommen“. Die geschätzten 300 Millionen Euro, die die Einführung der Entbudgetierung kosten soll, müssen also durch Kürzungen an anderer Stelle eingespart werden.

Ob die Entbudgetierung der Hausärztinnen und Hausärzte Bestand hat entscheidet sich in zweieinhalb Jahren. Nach dieser Zeit solle der Bewertungsausschuss einen Bericht zu den Wirkungen des GSVG vorlegen – mit dem Blick darauf, ob sich die hausärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessert hat und wie sich die Kosten entwickelt haben. ↩

Simone Groß, M.A.

Referentin des Präsidiums

presse@laekb.de

Serie: Einrichtungen in Brandenburg vorgestellt

Hochspezialisiert und interdisziplinär: das Sozialpädiatrische Zentrum

Besuch in der Einrichtung in Potsdam

Im September 2024 ist das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) in Potsdam 30 Jahre alt geworden, im Winter begann der Umzug. Mitte Januar begrüßt die Leiterin des Zentrums, Dr. Mona Dreesmann, in den neuen Räumen im Horstweg 8a in Babelsberg. 1700 Quadratmeter stehen dem SPZ jetzt zur Verfügung, mehr als doppelt so viel wie vorher (700 qm). Die neuen Räume: hell, freundlich, einladend und groß. Bei der Planung wurde insbesondere Wert auf Barrierefreiheit gelegt. An den Wänden hängen Fotos, die im Rahmen eines Projekts entstanden sind. Eine Fotografin brachte Eltern und Patienten vor die Kamera. Die Schwarz-Weiß-Aufnahmen zieren jetzt beide Stockwerke im Horstweg. Sofort entsteht der Eindruck, das SPZ ist ganz nah dran an seinen Patientinnen und Patienten, sie sind in Reichweite und in ständiger Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung.

Insgesamt vier Sozialpädiatrische Zentren gibt es in Brandenburg: in Potsdam, Neuruppin, Frankfurt (Oder) und in Cottbus. Die Träger sind die jeweils vor Ort ansässigen Kliniken. In Cottbus ist es die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL – CT), das Haus in Potsdam gehört zur Ernst von Bergmann Gruppe, das SPZ Frankfurt (Oder) ist in Trägerschaft des Klinikums FFO, Neuruppin ist dem Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg (Medizinische Hochschule Brandenburg) zugehörig. Der Reihe nach sind sie 30 Jahre alt geworden oder werden es in diesem Jahr. Gegründet wurden alle nach der Wende zwischen 1991 und 1995. „Eigentlich ging es bei der Grundidee des SPZ in den 60er Jahren darum, dass Eltern nicht zu vielen verschiedenen Anlaufstellen fahren müssen, sondern ein Angebot aus einer Hand bekommen. Das ist auch bis heute so“, sagt Dr. Mona Dreesmann im Gespräch.

Aufgaben eines Sozialpädiatrischen Zentrums

Die SPZ sind ambulante medizinische Einrichtungen. Alle SPZ betreiben entweder eigene neuropädiatrische Betten oder arbeiten eng mit der stationären Pädiatrie zusammen, um so eine vollumfängliche medizinische Diagnostik und Behandlung im Sinne einer intersektoralen Versorgung anzubieten. Die SPZ Neuruppin und Potsdam sind als Epilepsiezentren für Kinder und Jugendliche zertifiziert und behandeln Patient*innen und deren Familien in der höchsten Versorgungsstufe. Alle vier SPZ sind zudem Mitglieder des Neuromuskulären Zentrums im Land Brandenburg. Die SPZ in Cottbus und Neuruppin sind zudem beteiligt an Zentren für Seltene Erkrankungen.

Foto: SPZ



Ursula Anders (l.), stellvertretende Leitung des SPZ, und Chefärztin Dr. med. Mona Dreesmann im neuen Wartebereich des SPZ.

Foto: SPZ



Blick in einen der Flure mit den Fotos der Familien und Patienten, die das SPZ betreut.

Ganz allgemein kommen in die Sozialpädiatrischen Zentren Säuglinge, Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten in der Entwicklung von Sprache, Motorik, Kognition/Intelligenz, Verhalten/Emotionen aufweisen, neurologische Erkrankungen wie Epilepsie, Zerebralparese, Mehrfachbehinderungen haben oder die nach Schädel- und Hirnverletzungen weiterbetreut werden müssen. Darüber hinaus werden Patienten mit einem Entwicklungsrisiko nach einer Frühgeburt ebenso behandelt wie Kinder, die Störungen von Sprache, Sprechen, Stimme, Schlucken oder Nahrungsaufnahme aufweisen. Hinzu kommen Kinder mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten, Autismus, Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen (ADHS).

„Wir handeln nur auf Überweisung des behandelnden Arztes: Kinderarzt, Neurologe, Hausarzt“, erklärt Dreesmann. „Zu uns kommen die Kinder erst dann, wenn der Arzt oder auch die Frühförderstelle aufgrund der Komplexität der Erkrankung einen höheren Versorgungsbedarf sehen.“ Im ländlichen Raum mit einer geringen Kinderarzt-Quote seien es oftmals auch Kitas, Schulen, Gesundheitsämter, die sich mit der Entwicklung von Kindern gut auskennen und auf einen möglichen Behandlungsbedarf aufmerksam machen. „Die Versorgungssituation ist sehr heterogen.“

Interdisziplinarität ist die DNA der SPZ

Ärztinnen und Ärzte, u. a. Kinder- und Jugendmediziner, Neuropädiater, Kinder- und Jugendpsychiater, HNO-Ärzte, Orthopäden, Psychologen, Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten, Heil- und Sozialpädagogen, Medizinische Fachangestellte, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte, Medizinische Techniker sind in einem Sozialpädiatrischen Zentrum vertreten. Historisch sind gerade die Neuropädiaterinnen und Neuropädiater in diesem Bereich verankert. Das SPZ Potsdam, das gerade in seine neuen hellen und großen Räume umgezogen ist, bietet zudem, ebenso wie das SPZ Cottbus, die komplette pädaudiologische Diagnostik an. Ob das Angebot der SPZ nur neurologisch kranken oder auch anderen chronisch kranken Kindern vorbehalten werden sollte, wird aktuell auf Bundesebene intensiv diskutiert. So haben bereits insbesondere universitäre SPZ das Angebot auch auf andere chronische Erkrankungen ausgeweitet.

In ganz Brandenburg werden etwa 9.000 Patientinnen und Patienten im Jahr behandelt. In Potsdam sind es rund 2.800, in Neuruppin 1.500, in Cottbus 2.500 und in Frankfurt (Oder) rund 2.000.

Die Wartezeit beträgt oft bis zu einem Jahr

Doch die Wartezeit ist beträchtlich, denn ein Großteil der Patientinnen und Patienten sind über viele Jahre in Behandlung. Freie Plätze sind rar. „Manchmal haben wir bei der Frage, ob eine Entwicklungsstörung oder Lernschwäche vorliegt, bis zu einem Jahr Wartezeit. Bei akuten Erkrankungen, also je nach Dringlichkeit wird darauf geachtet, dass die Wartezeit auch deutlich kürzer ist.“

Was passiert nun im SPZ

Angemeldete Familien erhalten eine Einladung zu einer Erstvorstellung, die in der Regel bei einem Arzt oder Psychologen stattfindet. Dort lernen sich Kind, Eltern und Behandler in aller Ruhe kennen. „Wir nehmen uns viel Zeit, zwischen einer und zwei Stunden. Danach entscheiden wir, welche Spezialisten das Kind im SPZ noch aufsuchen sollte und welche Untersuchungen erfolgen sollen: Tests der Sprachentwicklung, der motorischen Entwicklung oder Intelligenztests werden durchgeführt. Weitere Gespräche und Beobachtungen des Kindes folgen. Laboruntersuchungen, z. B. genetische Diagnostik, EEG, MRT können helfen, eine medizinische Erklärung für ein Entwicklungsproblem zu finden. Anschließend findet ein fachliches Teamgespräch der beteiligten Therapeuten, Psychologen, Ärzte und Pädagogen statt: „Wir überlegen dann gemeinsam, was diese Diagnose bedeutet. Wenig später folgt das Auswertungsgespräch mit den Familien. „Die meisten Familien sind oft sehr erleichtert, dass es endlich eine Diagnose gibt und sie nun wissen, was mit ihrem Kind los ist. „Andere sind sehr betroffen, wenn sie realisieren, dass ihr Kind vielleicht stets auf Hilfe angewiesen sein wird,“ führt Dreesmann aus.

Gemeinsam wird dann ein Handlungsplan erstellt: Braucht die Familie einen Termin bei einem Sozialpädagogen, weil ein Pflegegrad oder ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden muss? Ist ein Reha-Aufenthalt oder eine Eltern-Kind-Kur sinnvoll? Welche Behandlung ist in den kommenden Monaten und Jahren wichtig? Gemeinsam mit Kind und Eltern wird überlegt, was die nächsten Schritte sein könnten: z. B. eine Kontaktaufnahme zu den Frühförderstellen oder den Sonderpädagogen. Manche brauchen Unterstützung durch eine sozialpädagogische Familienhilfe, andere Familien werden durch einen Fahrdienst zur Schule entlastet. „All dies“ führt Dr. Müller-Schlüter, Chefärztin aus Neuruppin aus, „ist wichtig, denn Teilhabe für Kinder zu ermöglichen, ist das zentrale Anliegen von Sozialpädiatrischen Zentren.“

Foto: SPZ



Blick in ein Büro der im SPZ ebenfalls ansässigen Sozialpädagogen, die auch bei Fragen rund um Behördengänge helfen.

Viele Patienten werden über Jahre in den SPZ behandelt, da sie eine chronisch verlaufende Erkrankung haben. „Manchmal sind Kinder die Symptomträger der Erkrankung ihrer Eltern, dann müssen wir hier ansetzen. „Wir sehen dies besonders bei psychosozialen Problemen oder Erkrankungen der Eltern, wie z. B. Depressionen,“ erklärt Dr. Dreesmann.

Die vier Brandenburger SPZ sind insbesondere in Hinblick auf die Diagnostik von neurologischen Erkrankungen, Entwicklungsverzögerungen und verschiedensten Behinderungen ausgerichtet, Therapien wie Logopädie oder Physiotherapie erfolgen meist wohnortnah in der Praxis. Alle Brandenburger SPZ bieten allerdings auch spezielle Therapien wie z. B. Gruppenangebote oder Patientenschulungen zu Epilepsie, Autismus oder ADHS an. Diese Angebote ergänzen die reguläre Therapie und werden sehr gut von den Betroffenen und ihren Familien angenommen.

Nicht immer niederschwellig

Dr. Müller-Schlüter erklärt, dass nicht alle Familien einen leichten Zugang zu einem SPZ haben. Gerade in den ländlichen Gebieten sind die Wege weit, auch mit dem ÖPNV. „Von Rathenow sind es mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwei Stunden Fahrt bis nach Neuruppin“, führt Dr. Müller-Schlüter aus. „Das macht es vielen schwer, regelmäßig ins SPZ zu kommen – durch die langen Wege sind die Kinder oft schon bei Ankunft müde und kaum testbar – manchmal können sich auch die Eltern den weiten Weg nicht immer leisten“, meint sie. Auch deshalb schauen die SPZ schon bei einer Anmeldung genau, welche Ressourcen die Familien haben. „In vielen Städten werden die Kosten für eine stationäre sozialpädiatrische Abklärung von den Krankenkassen getragen – das würden wir uns auch für den ländlichen Raum wünschen,“ führt sie weiter aus.

Zunahme von Erkrankungen

Auf die Frage, ob mehr Kinder als früher mit Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen oder Autismus auffallen, sagt PD Dr. med. habil. Georg Schwabe, Chefarzt des SPZ Cottbus: „Nein, wir sind nur aufmerksamer geworden, sensibler für diese Störungen.“ Was allerdings nach der Erfahrung der SPZ-Leitungen zugenommen habe, sind Sprachentwicklungsstörungen. „Viele Eltern verbringen viel Zeit an ihren Handys, sprechen weniger mit ihren Kindern. Dadurch ist die Sprachentwicklung verzögert. Das Bindungsverhalten bei Säuglingen und Kleinkindern zu Eltern, die immer auf ein Display schauen statt auf ihr Kind, ist ebenfalls beeinträchtigt. Diese Entwicklung sehen wir deutlich. Das ist die Kehrseite des digitalen Wandels, von dem wir alle betroffen sind“, sagt Dr. Dreesmann. Auch die Corona-Pandemie und die Herausforderungen von Migration haben Einfluss auf die Entwicklung und die seelische Situation von Kindern.

Herausforderungen und Chancen

Wie viele medizinische Einrichtungen in Brandenburg haben auch die SPZ Wünsche an die Politik: „Viele Leute sagen immer, Kinder seien unsere Zukunft, aber dann passiert nichts weiter“, sagt Dr. Dreesmann. Sie wünscht sich eine bessere Vergütung, denn „die Leistungen, die wir erbringen, sind sehr zeit- und personalintensiv“. Die Vergütungen in Brandenburg sind gemessen am Bundesdurchschnitt, eher niedrig. Zudem herrsche großer Andrang an Patienten, aber ebenso großer Fachkräftemangel.

Blick in einen der Behandlungsräume der Psychologen.

Foto: SPZ



Neben den Herausforderungen sehen die drei Ärzte jedoch vor allem jede Menge schöne Seiten an ihrer Arbeit in einem SPZ: „Jeden Tag lernt man etwas Neues, hat ein tolles interdisziplinäres Team und eine befriedigende Arbeit“, findet Dr. Dreesmann. „Es ist eine sinnstiftende Aufgabe, chronisch kranke Patienten zu betreuen. Man bekommt als Arzt viel zurück. Das merkt man oft an Kleinigkeiten – ein Dankeschön, ein Lächeln oder die spürbare Erleichterung der Familien“, ergänzt Dr. Schwabe aus Cottbus. „Hinzu kommt, dass es sehr bereichernd ist, in einem so großen Team zu arbeiten und ganz verschiedene Perspektiven zusammenzutragen“, sagt Dr. Müller-Schlüter. Jeder im Team sei gleichwertig, bringe aber eine andere Ausbildung und andere berufliche Qualifikationen mit. Zwar sei das SPZ eine ärztlich geleitete Einrichtung, aber die Zusammenarbeit mache sehr viel aus. Hier finde eine wirklich gemeinsame Patientenversorgung statt. Zusammen mit Kind und Eltern entstehe dann eine partizipative Patientenbehandlung. „Wir gehen den Weg gemeinsam mit Kind und Eltern“, sagt Dr. Dreesmann.

Wenn Sie gerne Ihre Einrichtungen in Brandenburg vorstellen möchten, senden Sie uns gerne eine kurze E-Mail an presse@laekb.de.
Wir freuen uns auf Ihre Ideen.

SPZ als attraktive Weiterbildungsorte

SPZ bieten Weiterbildung in Pädiatrie und Neuropädiatrie an. Zudem können neurophysiologische Kenntnisse erworben werden, um dann das EEG-Zertifikat zu erlangen. „Wir können hier recht individuell auf Arbeitszeitwünsche eingehen, was insbesondere für Mitarbeitende mit Kindern attraktiv ist“ meint Dr. Müller-Schlüter. Das SPZ Potsdam wurde gerade vom jungen Marburger Bund mit dem Siegel „Gute Weiterbildung im Krankenhaus“ für die Weiterbildung Neuropädiatrie ausgezeichnet.

Danke

Mona Dreesmann ist ihrem Krankenhausträger dankbar für die Entscheidung, Kinder im neuen SPZ nun in solch schönen Räumlichkeiten zu behandeln. „Es ist ein Statement von unserer Geschäftsführung und letztlich auch der Landeshauptstadt Potsdam für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Kinder sind unsere Zukunft!“ ✎

Kirsten Ohlwein

Stellv. Pressesprecherin

presse@laekb.de

Wichtiger Hinweis!

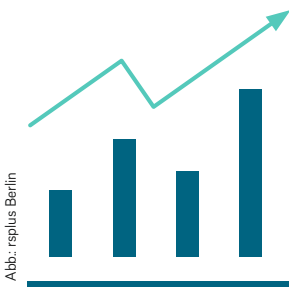
Die im Heft 02 des Brandenburgischen Ärzteblatts für Mittwoch, 2. April, angekündigte Veranstaltung „Wie geht es weiter mit der Krankenhausreform?“ wird verschoben.

Aufgrund der gerade durchgeführten Bundestagswahl und der bis Mitte April sehr wahrscheinlich noch unklaren politischen Situation hat der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg entschieden, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, wenn detailliertere und verlässlichere Informationen zur Finanzierung und Umsetzung der Krankenhausreform vorliegen. Danke für Ihr Verständnis.

Berufsregister Ärztestatistik 2024

Im Jahr 2024 ist die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg erneut gewachsen. Die Anzahl der im Berufsregister der Landesärztekammer Brandenburg eingetragenen Mediziner stieg auf 15.958. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Zuwachs von + 538 Ärztinnen und Ärzten (+ 3,5 Prozent).

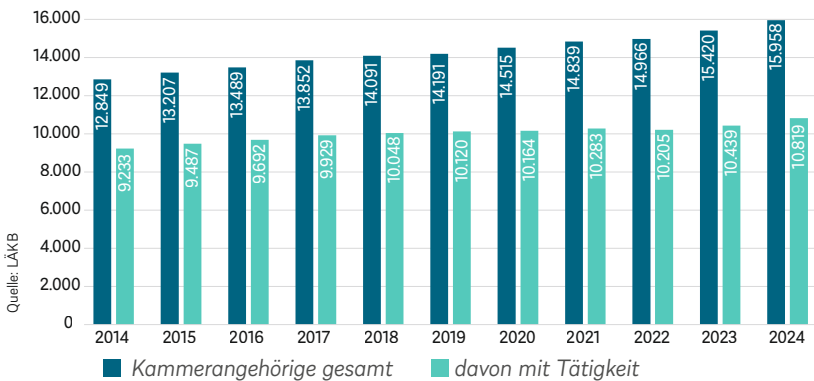
Zum 31.12.2024 waren 10.819 berufstätige Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Das ist ein Zuwachs von 3,6 Prozent (+ 380) gegenüber dem Vorjahr.



Die Gesamtanzahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte von 4.194 ist im Vergleich zum Vorjahr um + 1,2 Prozent gestiegen. Das größte Wachstum ist 2024 im stationären Bereich zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2023 ergibt sich ein Zuwachs von + 5,7 Prozent (+ 325) auf 5.983 stationär tätige Ärzte. Im Ruhestand befinden sich 4.712 Mitglieder bei einem Zuwachs von + 3,6 Prozent gegenüber 2023.

Die Anzahl der Medizinerinnen (8.726) ist nach wie vor höher als die ihrer männlichen Kollegen (7.232). Die Anzahl der Ärztinnen stieg in 2024 um + 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

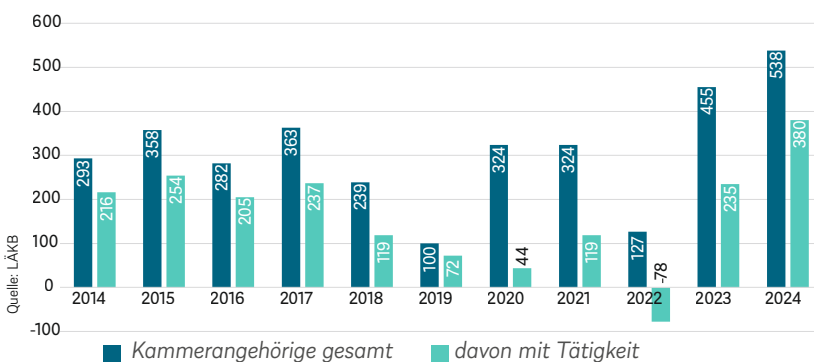
Mitgliederentwicklung 2014 – 2024



Zum Jahresende 2024 waren 2.043 tätige ausländische Ärztinnen und Ärzte im Berufsregister der Landesärztekammer Brandenburg registriert – das entspricht einem Anteil von 18,9 Prozent an den berufstätigen Mitgliedern. 1.749 von ihnen sind im Krankenhaus tätig und 243 im ambulanten Bereich. Demnach haben 29,2 Prozent der Mediziner im stationären Bereich eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im ambulanten Bereich beläuft sich dieser Anteil auf 5,8 Prozent.

Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Polen (282), Syrien (236), der Russischen Föderation (123) und der Türkei (97). ↙

Jährlicher Zuwachs der Kammerangehörigen 2014–2024



Dr. Ing. Sebastian Müller

Leiter IT
Landesärztekammer Brandenburg

T. +49 (0)355 78010-0
edv@laekb.de
www.laekb.de

Anzahl Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit | Stand: 31.12.2024

Ambulant / Praxis	gesamt	weiblich	männlich
Niedergelassen	2.658	1.484	1.174
Angestellt	1.536	1.049	487
Ambulant / Praxis insgesamt	4.194	2.533	1.661
Stationär / Krankenhaus	gesamt	weiblich	männlich
Leitender Arzt / Chefarzt (auch kommissarisch)	479	95	384
Ärztlicher Direktor	16	5	11
Oberarzt / Funktionsoberarzt	834	264	570
Arzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter	4.625	2.571	2.054
Medizin Controller	7	4	3
Gastarzt	2	0	2
Sonstige Tätigkeiten im Krankenhaus	20	10	10
Stationär / Krankenhaus insgesamt	5.983	2.949	3.034
Behörden / Körperschaften	gesamt	weiblich	männlich
Beamter	13	6	7
Angestellter	220	161	59
Sanitätsoffizier	47	24	23
Sonstige Tätigkeiten in Behörden	4	2	2
Behörden / Körperschaften insgesamt	284	193	91
Sonstige ärztliche Tätigkeiten	gesamt	weiblich	männlich
Praxisvertreter	5	3	2
Gutachter	18	9	9
Notararzt	14	4	10
Pharmazie	7	3	4
Arbeitsmedizin / Werksarzt / Betriebsarzt	51	34	17
Honorararzt	57	17	40
Sonstige ärztliche Tätigkeiten	206	106	100
Sonstige ärztliche Tätigkeiten insgesamt	358	176	182
Berufstätige Ärzte insgesamt	10.819	5.851	4.968
Ohne ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich
Ruhestand	4.712	2.589	2.123
Haushalt	23	22	1
Berufsfremd	42	27	15
Arbeitssuchend	133	81	52
Elternzeit	30	30	0
Berufsunfähig	68	43	25
Altersteilzeit (Freistellungsphase)	2	1	1
Sonstiger Grund	129	82	47
Ohne ärztliche Tätigkeit insgesamt	5.139	2.875	2.264
Insgesamt	15.958	8.726	7.232

Quelle: LÄKB

Anzahl ausländischer Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit | Stand: 31.12.2024

Haupttätigkeit	gesamt	weiblich	männlich
Ambulant / Praxis	243	151	92
Stationär / Krankenhaus	1.749	817	932
Behörden / Körperschaften	7	7	0
Sonstige ärztliche Tätigkeit	44	20	24
Berufstätige Ärzte	2.043	995	1.048
Ohne ärztliche Tätigkeit	79	42	37
Insgesamt	2.122	1.037	1.085

Rezension

Knastkaleidoskop? Es wird wohl abwechslungsreich in diesem kleinen Buch im Outfit einer Sträflingskleidung. Der Autor kann auf mehr als dreißig Jahre Berufstätigkeit als Arzt und Zahnarzt hinter den Mauern und Schlössern des Strafvollzuges zurückblicken.

Dr. med. Dr. med. dent. Michael Böhme kommt aus dem Magdeburger Industrie- und Arbeiterviertel Buckau. Seine Kindheit und Jugend ist bestimmt von der Nachkriegszeit mit Schule, Sport und Studium der Zahnmedizin in Leipzig, wo er zeitweise an der DHfK seinen Judosport perfektionierte. Dem Wunsch des jungen Fachzahnarztes nach mehr Medizinwissen kam das Angebot der Polizei in Magdeburg zur Anstellung als Zahnarzt im Strafvollzug entgegen. Er erbat sich dafür ein Zweitstudium der Medizin mit Hospitationen in der Kieferchirurgie und erarbeitete sich so neben seinen vertraglichen Verpflichtungen die ärztliche Approbation, wenig später auch die Promotion zum Dr. med. Man hätte ihn nun gern im zentralen Apparat in Berlin gehabt. Er wollte das nicht. Die nächste drängelnde Anfrage galt der Chefarztfunktion im Haftkrankenhaus in Brandenburg a. d. Havel. Das konnte er nicht ausschlagen. Seine weitere berufliche Existenz war dort bestimmt von erfüllter ärztlicher und zahnärztlicher Tätigkeit. Er konnte sich zudem auf die Mitarbeit fest angestellter und vertraglich gebundener Kolleginnen und Kollegen stützen. Dass er in dieser Position auch nach dem politischen Umbruch der Wende 1989 bleiben konnte, spricht für seine Effizienz im Amt und das Vertrauen, das er in diesem komplizierten Arbeitsbereich genoss. Nur eine Bedingung stellte er seinen neuen Vorgesetzten, nun im Justizministerium: Er wollte keinen Westimport vor die Nase gesetzt bekommen. Seine fachliche und organisatorische Kompetenz hatte wohl beeindruckt. Und so kann er heute auf ein gerütteltes Maß an beruflicher Historie zurückblicken, die er durch Niederschrift vor dem Vergessen bewahrte.

Michael Böhme. Knastkaleidoskop.

Ein Leben als Gefängnisarzt in den Anstalten von Magdeburg und Brandenburg.

ISBN 978-3-00-03519-6



Das kleine Buch berichtet davon, emotional, spannend, erschütternd und mitunter heiter. Er wird von Patienten körperlich angegriffen und weiß sich judomäßig zu wehren. Er kämpft gegen den Dermatozoenwahn des Wurmsiggi, gegen Selbstbeschädigungen und vorgetäuschten Hungerstreik. Er weiß um die Geschichten der Tötungsdelikte seiner Patienten. Da ist u. a. der einstige SS-Offizier, der ein Massaker an Zivilisten zu verantworten hatte und sich deshalb als Kriegsgefangener aufführt. Böhme wird zu Rate gezogen, als ein ihm noch lebend bekannter Kopf als Schädel mit Durchschussdefekt, von Pilzsuchern gefunden, zu identifizieren ist. Er erzählt von Ausbrüchen mit Wiederkehr und Langzeitinsasse „Kongomüller“, dessen Wellensittich er auf flehentliche Bitte hin behandelt. Und schließlich weiß er auch vom Staatsratsvorsitzenden Honecker zu berichten, der als politischer Gefangener in Brandenburg eingesperrt hatte und als Kalfaktor tätig gewesen war. Bei späteren, der Nostalgie geschuldeten Besuchen erbat sich der hohe Gast zum Mittagssmahl anstatt des angebotenen Rinderfilets aus der Anstaltsküche lieber Würstchen! Und dann wären auch noch die Begegnungen mit ehemaligen Bekannten oder Sportskameraden von draußen, nun Strafgefangene, und deren Taten zu erwähnen. Es ist schon wirklich ein Kaleidoskop. Man liest es auf ex. 📖

Prof. A. J. Erle, Magdeburg

Pflicht zur Erstattung von Gutachten auf Anforderung von Gerichten

Ärztinnen und Ärzte können durch Gerichte als Sachverständige zur Gutachtenerstattung verpflichtet werden – auch wenn sie sonst nicht als Sachverständige oder Gutachter tätig sind. Werden Ärztinnen oder Ärzte durch ein Gericht als Sachverständige benannt, sind sie zu der Erstattung des angeforderten Gutachtens gesetzlich verpflichtet. Unzutreffend ist daher die gelegentliche Annahme, Ärztinnen und Ärzte seien allenfalls zur Abgabe eines Befundberichtes hinsichtlich ihrer eigenen Patienten verpflichtet. Versäumen gerichtlich benannte Sachverständige die fristgerechte Erstellung des angeforderten Gutachtens, droht ein empfindliches Ordnungsgeld durch die Gerichte. Zudem läge ein Verstoß gegen die ärztliche Berufsordnung vor. Nicht auszuschließen sind zudem Haftungsansprüche, wenn den Parteien des Gerichtsverfahrens durch die Verzögerung oder Nichterstellung des Gutachtens ein Schaden oder zusätzliche Kosten entstehen.

In vielen Gerichtsverfahren kommt es auf Sachverständigengutachten als Beweismittel an. In medizinischer Hinsicht gilt dies zum Beispiel für Arzthaftungsprozesse, für Versicherungsstreitigkeiten oder für sozialrechtliche Leistungsansprüche. Die Gerichte bedienen sich bei der Auswahl von Sachverständigen in der Regel der Gutachterverzeichnisse, die von den Ärztekammern geführt werden. Davon unabhängig sind aber auch alle anderen Ärztinnen und Ärzte zur Gutachtenerstellung verpflichtet, wenn sie von einem Gericht als Sachverständige benannt werden. Das ergibt sich aus § 407 der Zivilprozessordnung (ZPO) und verschiedenen anderen Gerichtsverfahrensordnungen (Landessozialgericht Baden-Württemberg, 17.11.2023, Az.: L 8 U 614/22).

Eine Benennung als Sachverständiger geht mit einem Beweisbeschluss des Gerichts einher, der unter anderem auch den Gutachtauftrag in der Form eines Fragenkataloges beinhaltet. Die Benennung als ärztlicher Sachverständiger ist mit zahlreichen Pflichten verbunden. Insbesondere ist zeitnah zu prüfen, ob der gerichtliche Gutachtauftrag in das jeweilige Fachgebiet fällt und ohne die Hinzuziehung weiterer Sachverständiger sowie innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist und im Rahmen des Auslagenvorschusses erledigt werden kann. Ist dies, aus welchen Gründen auch immer, nicht der Fall, so hat der Sachverständige das Gericht unverzüglich zu verständigen. Hat ein als Sachverständiger benannter Arzt Zweifel oder Fragen zum Inhalt und Umfang des Auftrages, so hat er unverzüglich eine Klärung durch das Gericht herbeizuführen.

Sachverständige sind nicht befugt, den Gutachtauftrag auf andere Personen zu übertragen, können sich aber der Mitarbeit anderer Personen bedienen, wenn sie deren Mitwirkung gegenüber dem Gericht anzeigen (§ 407a Abs. 3 ZPO). Die Gerichte können entscheiden, ob ein Sachverständiger ein mündliches oder schriftliches Gutachten zu erstatten hat. Im Fall der mündlichen Gutachtenerstattung ist eine Teilnahme an der Gerichtsverhandlung verpflichtend. Erscheint der Sachverständige nicht in der Gerichtsverhandlung, so werden ihm die dadurch verursachten Kosten des Gerichts und der Beteiligten auferlegt. Zudem hat das Gericht ein Ordnungsgeld bis zu 3000,00 EUR festzusetzen. Das gleiche gilt, wenn ein schriftliches Gutachten nicht fristgerecht erstellt wird.

In beiden Konstellationen wäre zudem ein berufsrechtliches Verfahren durch die Ärztekammer durchzuführen. § 25 der Berufsordnung verpflichtet zur Erstattung von Gutachten in angemessener Frist. Auch im Fall eines schriftlichen Gutachtens kann das Gericht das Erscheinen des Sachverständigen zur Erläuterung des schriftlichen Gutachtens, eine schriftliche Erläuterung oder eine Ergänzung des Gutachtens anordnen. Sachverständige erhalten eine Vergütung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz. Die gegenwärtigen Stundensätze liegen zwischen 80,00 EUR – 120,00 EUR.

Die Erstattung des Gutachtens können gerichtlich benannte Sachverständige nur in engen Grenzen verweigern. Zum Beispiel wegen verwandtschaftlicher Beziehungen oder sonstiger Befangenheit. Allerdings kann das Gericht auch aus anderen Gründen einen benannten Sachverständigen von seiner Pflicht entbinden.

Ob dies auch eine übermäßige anhaltende berufliche Belastung sein kann, dürfte vom Einzelfall abhängen und einer ausführlichen Begründung bedürfen. Gegebenenfalls sollte umgehend mit dem Gericht Kontakt aufgenommen werden. ✎

Dr. jur. Bert-Sebastian Dörfer

Justiziar

Leiter der Rechtsabteilung

recht@laekb.de

Reisen mit Betäubungsmittel: Was gilt es zu beachten?

Allgemeines

Für Arzneimittel, die der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) unterliegen, gelten besondere Bestimmungen zur Mitnahme bei Reisen.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b) BtMVV darf man nur die in der Anlage III bezeichneten Betäubungsmittel nach Erwerb aufgrund ärztlicher, zahnärztlicher oder tierärztlicher Verschreibung als Reisebedarf ein- oder ausführen. Die verordneten Betäubungsmittel (BtM) können in einer der Dauer der Reise angemessenen Menge als persönlicher Reisebedarf für höchstens 30 Tage mitgeführt werden. Vor Reisebeginn müssen entsprechende Bescheinigungen vom verschriebenen Arzt ausgefüllt und von der örtlichen Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden. Welches Formular vom Arzt zu wählen ist, ist abhängig davon, ob das Reiseziel ein Mitgliedstaat des Schengener Abkommens ist oder nicht. Seit dem 1. April 2024 ist auch eine Bescheinigung für das Mitführen von Medizinal-Cannabis unter Nutzung der entsprechenden Formulare für Betäubungsmittel erforderlich.

Reisen in die Staaten des Schengener Abkommens

Zum Schengen-Raum gehören alle Länder der EU außer Irland und Zypern; die EU-Mitgliedsländer Bulgarien und Rumänien wenden das Schengener Abkommen nur teilweise an. In diesen Ländern bestehen weiterhin die Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Seit dem 31. März 2024 gehören nun auch Bulgarien und Rumänien zum Schengen-Raum. Als Nicht-EU-Mitgliedsländer haben auch Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein das Abkommen unterzeichnet.

Für jedes BtM muss eine gesonderte Bescheinigung vom Arzt ausgefüllt und vom Reisenden mitgeführt werden. Das Formular der Bescheinigung nach Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommen ist auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beziehen. Nachdem der Arzt dieses mit allen notwendigen Daten vollständig ergänzt hat, erfolgt eine Beglaubigung durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit im Dezernat G3 (Apotheken- und Arzneimittelwesen). Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Beglaubigung nur für Bescheinigungen ausgestellt werden, wenn der verschreibende Arzt seinen Sitz im Land Brandenburg hat. Die Bescheinigung ist auf eine Gültigkeitsdauer von maximal 30 Tage begrenzt. Für die Beglaubigung ist eine aktuelle Bearbeitungszeit von 14 Tagen zu berücksichtigen.

Reisen in andere Länder

Erfolgt die Reise in Länder außerhalb des Schengen-Raums liegen keine international gültigen Bestimmungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln vor. Aufgrund der fehlenden Harmonisierung, empfiehlt das BfArM sich an den Leitfaden für Reisende des Internationalen Suchtstoffkontrollamtes (International Narcotics Control Board kurz: INCB) zu halten. Das entsprechende Musterformular ist ebenfalls über die Internetpräsenz des BfArM zu beziehen.

Die Bescheinigung mit Angabe der Wirkstoffbezeichnung, Einzel- und Tagesdosierung sowie Dauer der Reise, sollte der verschreibende Arzt in mehreren Sprachen ausstellen. Im Anschluss muss der Patient auch diese beim LAVG Brandenburg beglaubigen lassen und über die gesamte Reisedauer mitführen. Nach INCB sind diese Bescheinigungen auch maximal 30 Tage gültig.

Den Reisenden ist dringend anzuraten, dass sie die Rechtslage des Zielortes vor Reiseantritt klären und in Erfahrungen bringen, ob weitere Bescheinigungen notwendig sind. Die erforderliche Auskunft erteilen die Auswärtigen Ämter. Ist eine Mitnahme von Betäubungsmitteln nicht möglich, sollte zunächst geklärt werden, ob die benötigten Betäubungsmittel im Reiseland verfügbar sind und durch einen dort ansässigen Arzt verschrieben werden können. ↩

Julia Paschke
Saliha Eren

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und
Gesundheit (LAVG)



Foto: AdobeStock



Die Opferhilfe Land Brandenburg e. V. – Ein wichtiger Partner im Gesundheitssystem

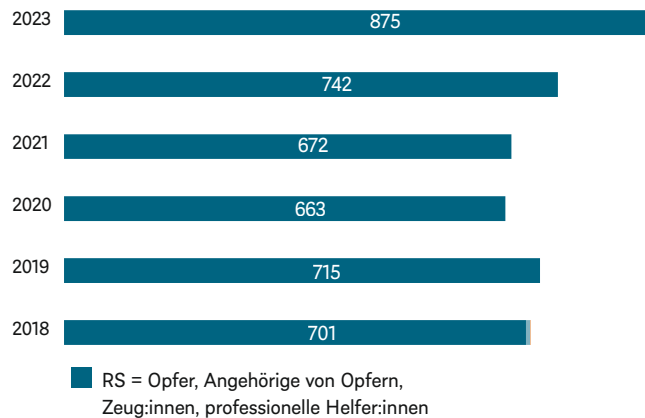
Mit sechs Beratungsstellen im Land Brandenburg leisten wir von der Opferhilfe einen unverzichtbaren Beitrag zur psychosozialen Versorgung von Kriminalitätsopfern. Wir bieten eine umfassende zielgerichtete und kostenlose Unterstützung für Menschen, die Gewalt, Missbrauch oder andere Straftaten erfahren mussten – ein Bereich, der eng mit der Arbeit von Ärzt*innen und dem Gesundheitssystem verbunden ist.

Bedrohliche oder erschütternde (Gewalt-)Erfahrungen können zu traumatischen Erfahrungen führen. Traumatisierungen haben weitreichende Folgen, die über physische Verletzungen hinausgehen. Posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Angst- und somatoforme Störungen sind häufige Begleiterscheinungen. Unsere vielschichtige Hilfe stellt eine Ergänzung zur medizinischen Versorgung dar.

Unser ganzheitliches Unterstützungsangebot:

- » Soziale Beratung & Zeugenbegleitung: Fachkräfte der Sozialpädagogik bieten individuelle Beratung und Unterstützung. Wir informieren über die Rechte als Opfer, organisieren soziale und finanzielle Unterstützung und vermitteln an weitere Hilfsangebote. Auf Wunsch begleiten wir Betroffene zu Polizei und Gericht.
- » Psychotraumatologische Beratung & Therapie: Qualifizierte Psycholog*innen bieten traumasensible Stabilisierung an. In unserer Traumaambulanz in Potsdam unterstützt eine erfahrene Therapeutin Betroffene bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse.
- » Krisenintervention: In akuten Krisensituationen leisten wir schnelle Hilfe und stabilisierende Maßnahmen. Durch Risikoanalysen und Verhaltensempfehlungen unterstützen wir Betroffene, sich vor künftigen Übergriffen zu schützen.
- » Prävention & Öffentlichkeitsarbeit: Wir sind in Arbeitskreisen für Opfer- und Kinderschutz sowie in psychosozialen Arbeitsgruppen (PSAGs) aktiv und arbeiten eng mit anderen Fach- und Beratungsstellen (z. B. mit der Fachstelle Gewaltprävention in Fällen häuslicher Gewalt), Polizei, Staatsanwaltschaft, Frauenhäusern, Landesversorgungssämtern und dem Weißen Ring zusammen. Unsere Öffentlichkeitsarbeit enttabuisiert Themen wie häusliche und sexualisierte Gewalt sowie Missbrauch.

Anzahl Ratsuchender (RS)



Nach einem leichten Rückgang während der Pandemie ist die Anzahl Ratsuchender kontinuierlich gestiegen, von 2022 auf 2023 um + 17,8 Prozent.

Unsere Zusammenarbeit mit Ärzt*innen:

Wir bieten Ärzt*innen eine wertvolle Schnittstelle zur psychosozialen Versorgung ihrer Patient*innen. Eine frühzeitige Vermittlung an uns kann die Behandlungschancen verbessern und psychische Folgen von Traumatisierungen reduzieren. Eine enge Kooperation ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz, der medizinische und psychosoziale Bedürfnisse berücksichtigt.

Fazit:

Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Kriminalitätsopfern. Unsere Leistungen unterstützen Betroffene auf dem Weg zur Traumabewältigung und verbessern ihre Lebensqualität. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ärzt*innen und uns fördert den Heilungsprozess und erhöht die Genesungschancen von Gewaltopfern. Wir empfehlen Ärzt*innen, Betroffene an uns zu vermitteln und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit aktiv zu nutzen. 📩

Petra Bühler

Opferhilfe Brandenburg e. V.

cottbus@opferhilfe-brandenburg.de

Weitere Informationen: www.opferhilfe-brandenburg.de

Opferhilfe Brandenburg: cottbus@opferhilfe-brandenburg.de

So klappt 's mit der eigenen Praxis

Zweimal pro Jahr veranstaltet die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) einen Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgebende: dieses Mal am 29. März und am 22. November. KVBB-Niederlassungsberaterin Elisabeth Lesche erklärt, was Teilnehmende erwartet.

Was ist das Besondere an der Veranstaltung?

Dass Ärztinnen und Ärzte, die sich für eine Niederlassung interessieren und solche, die auf der Suche nach einer Nachfolge für ihre Praxis sind, ins Gespräch kommen, Erfahrungen austauschen und Kontakte knüpfen. „Ganz nebenbei“ erfahren sie Wissenswertes rund um Praxisgründung oder -abgabe. Bei der Themensetzung und der Auswahl der Referierenden blicken wir über den KV-Tellerrand hinaus und arbeiten mit externen Fachleuten aus Banken, Anwaltskanzleien oder Steuerberatungen zusammen. Und was auch wichtig ist: All dies gibt es kompakt gebündelt an einem Tag. Niemand muss dafür mehrmals den Weg nach Potsdam auf sich nehmen.

Was bietet der Infotag den Teilnehmenden konkret?

Ein umfangreiches Vortragsprogramm zu niederlassungsrechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerlichen oder versicherungsrelevanten Themen – jeweils schwerpunktmäßig für Existenzgründung bzw. die Praxisabgabe. Für Niederlassungswillige geht es beispielsweise um Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine vertragsärztliche Tätigkeit, Grundlagen der Vergütung sowie betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte der Niederlassung. Für Praxisabgebende stehen hingegen der Praxiswert oder der Praxisübernahmevertrag im Mittelpunkt.

Bleibt da auch noch Zeit für persönliche Gespräche?

Unbedingt. Zwischen den Vorträgen gibt es ausreichend Zeit für persönliche Gespräche zwischen Niederlassungswilligen und Praxisabgebenden. Die erfahreneren Ärztinnen und Ärzte berichten dann erfahrungsgemäß über ihren Praxisalltag und ihre Arbeit.



Elisabeth Lesche,
Niederlassungsberaterin
bei der KVBB

Sie teilen ihr Wissen immer gerne mit den jüngeren Kolleginnen und Kollegen – immer auch wohlwissend es könnte die potentielle Praxisnachfolge sein. Manch einer nutzt die Zeit auch für eine individuelle Beratung durch unsere externen Fachleute und unsere KVBB-Fachleute – sei es zu rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen, zu Niederlassungsmöglichkeiten oder Fragen zu Betriebswirtschaft und Abrechnung.

Wie können sich Praxisabgebende auf die Veranstaltung vorbereiten?

Der Infotag richtet sich vor allem an Ärztinnen und Ärzte, die in den nächsten zwei Jahren ihre Praxis abgeben wollen. Aber natürlich sind auch alle anderen herzlich willkommen. Teilnehmende Praxisabgebende bitten wir vorab ein Exposé für ihre Praxis auszufüllen. Das Formular dafür stellen wir auf unserer Internetseite bereit. In dem Exposé werden die wichtigsten Daten zur Praxis erfasst: Fachgebiet, Praxisform, Fallzahl, Praxisgröße, Personal etc. Bei Fragen zum Ausfüllen unterstützt gerne meine Kollegin Frau Friedrich aus dem Bereich Fortbildung. Alle Exposés hängen wir bei der Veranstaltung aus. Niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte können sich so einen ersten Überblick verschaffen und bei Interesse die jeweilige Kollegin oder den Kollegen direkt ansprechen. ✎

Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber

Termine:

29. März 2025 oder 22. November 2025, jeweils 9 bis 17 Uhr

Ort:

Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Information und Anmeldung:

<https://seminarverwaltung.kvbb.de>

Fortbildungspunkte:

sind bei der Landesärztekammer Brandenburg beantragt.

Das Formular für das Praxis-Exposé finden Sie

online bei der KVBB:

www.kvbb.de/praxis/fortbildung-terme

unter Downloads oder über den Webcode web234

Ute Menzel

presse@kvbb.de

4. Brandenburger Hausärztinnen- und Hausärztekongress am 4. und 5. April 2025 in Neuruppin

Zahlreiche Fortbildungen und Workshops für das gesamte Praxisteam bietet der 4. Brandenburger Hausärztinnen- und Hausärztekongress am 4. und 5. April 2025 in Neuruppin.

Foto: HÄVBB

Insbesondere zum Thema „Bewegungsapparat“ werden anhand verschiedener Themen evidenzbasierte Herangehensweisen in der Hausarztpraxis vorgestellt.

Freitag, 4. April 2025, ab 16.00 Uhr: „Quartier20“ in Neuruppin

Zunächst geht es am Freitag um Zusatzverträge im KV-System als wichtiger Säule in der Finanzierung der Hausarztpraxis. KVBB-Vorstandsmitglied Dr. Stefan Roßbach-Kurschat wird Fallstricke und Abrechnungsbeispiele etwa zum Hypertonie- und Diabetesbegleiterkrankungsvertrag vorstellen.

Nach einem anschließenden Austausch über die Vorteile von Weiterbildungsnetzwerken am Beispiel des neuen Netzes in OPR und der Frage, ob Ärztenetze die Zukunft der Versorgung sind, wird ab 19 Uhr die Musik für ein Get-together mit leckerem Essen und Getränken aufgedreht.

Samstag, 5. April 2025, ab 9.00 Uhr: „Altes Gymnasium“ in Neuruppin

Am Samstag können sich Ärztinnen und Ärzte und MFAs ihren individuellen Fortbildungstag zusammenstellen:

Bewegungsapparat:

- » Chronischer Kreuzschmerz im Alter -in der Hausarztpraxis richtig aufgehoben? Ja!
- » Evidenzinformiertes Management und Kommunikation bei Nackenschmerz
- » Update Osteoporose Richtlinien

Außerdem unter anderem:

- » Play the Game – Sozialmedizinische Grundlagen für die Hausarztpraxis
- » Keine Fragezeichen mehr bei den Zacken ... EKG-Anlage und -Interpretation leicht gemacht
- » Atemwegssicherung: Hilfe, der Patient wird blau
- » Workshop „Weiterbildungsbefugte meets ÄiW“
- » EBM Abrechnung, Formulare
- » ePa und Datensicherheit



Ärztinnen, Ärzte und Praxispersonal tauschten sich beim Hausärztinnen- und Hausärztekongress im vergangenen Jahr mit Ausstellern über die neuesten Medizinprodukte aus.

Organisiert wird der Kongress vom Hausärztinnen- und Hausärzterverband Brandenburg, dem Institut für hausärztliche Fortbildung (IHF) und dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg und findet in den Räumen der MHB in Neuruppin statt. ✎

Anmeldung:

Institut für hausärztliche Fortbildung (IHF) e. V.

T. +49 (0)2203 57 56-33 44

(Mo – Fr: 10 – 13 Uhr)

kontakt@ihf-fortbildung.de

www.ihf-fortbildung.de



Hausärztinnen- und Hausärzterverband Brandenburg e. V.

Pappelallee 5

14469 Potsdam

T. +49 (0)331 505 605 995

F. +49 (0)331 505 605 996

info@hausarztverband-brandenburg.de

www.hausarztverband-brandenburg.de

Zwei Jahre Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg (KW-BB) – ein Rückblick

Im vergangenen Jahr nutzten 117 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) zum Facharzt für Allgemeinmedizin die Möglichkeit, im KW-BB ihr Wissen zu vertiefen, sich mit Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen und Weiterbildende kennenzulernen. Fachärztinnen und Fachärzte konnten als Mentor*innen und Dozierende aktiv am Programm mitwirken und ihre Fähigkeiten in speziellen Schulungen wie Dozieren- und Train-the-Trainer-Seminaren (TtT) weiterentwickeln und sich zu konkreten Fragestellungen rund um die Weiterbildung austauschen und beraten.

Vier KW-Seminartage, die beliebten Weiterbildungstage Allgemeinmedizin der LÄKB, Online-Seminare sowie weitere Präsenzveranstaltungen orientierten sich einerseits an einem festgelegten 5-Jahres-Curriculum (<https://tinyurl.com/kwbb-curr>) und andererseits an den Wünschen und Bedarfen der registrierten ÄiW.

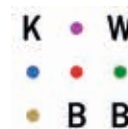
Im Gruppen- und Einzelmentoring gaben erfahrene Brandenburger Hausärztinnen und Hausärzte ihr Know-How an jüngere Kolleginnen und Kollegen weiter. Über 42 regionale und überregionale Dozierende vermittelten theoretisches Wissen und alltagstaugliche Strategien in interaktiven Seminaren an ÄiW.

In der neuen Seminarreihe „Das 1x1 der Niederlassung“ wurde in Zusammenarbeit mit der KVBB ein Veranstaltungsangebot rund um das Thema Niederlassung etabliert.

Hier nutzen die jungen Kolleg*innen die gewohnte familiäre Atmosphäre, um sich u.a. von den KVBB-Berater*innen zum Ablauf der Niederlassung, Fördermöglichkeiten und Finanzierung informieren zu lassen und konkrete Bedenken, Ängste und vermeintliche Hinderungsgründe einer Niederlassung zu besprechen. Die beliebte Reihe wird 2025 mit weiteren Schwerpunkten und Akteuren fortgesetzt. In der neuen Reihe „KW-BB meets ...“ trifft das KW-BB verschiedene Gestalter der brandenburgischen Weiterbildungslandschaft. Auftakt war der Besuch im Weiterbildungsnetzwerk Dahme-Spreewald im Oktober 2024 mit Seminarprogramm und Netzwerktreffen. Auch im neuen Jahr wird das KW-BB in dieser Reihe verschiedene Regionen, Projekte und Institutionen unseres vielfältigen Bundeslandes besuchen und so auch die Attraktivität der einzelnen Landstriche in den Fokus rücken.

Die Planungen für das Jahr 2025 laufen auf Hochtouren. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Angebot für werdende Fachärzt*innen der Kinder- und Jugendmedizin. Für die werdenden Hausärztinnen und Hausärzte werden neben den KW-BB-Seminartagen und den Weiterbildungstagen der LÄKB auch viele neue Online- und Präsenzseminare geplant. Dazu gibt es TtT-Seminare für Befugte und Dozierenden-Fortbildungen.

Das KW-BB freut sich über neue ÄiW am KW. Auch engagierte Dozent*innen oder Mentor*innen, die das Programm mitgestalten möchten, sind jederzeit willkommen. Weitere Informationen und Registrierung siehe Webseite: www.kw-brandenburg.de. ↩



Terminankündigungen Kompetenzzentrum Weiterbildung Brandenburg

Seminare am KW-BB (für registrierte ÄiW kostenfrei)

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Ort	Dozent*in	Titel
7. April	Montag	19:00 - 20:30	online	Dr. Fabian Ludwig	Vorsorgeuntersuchungen
12. Mai	Montag	19:00 - 21:15	online	Dr. Manuel Anhold	Multimedikationsmanagement in der Geriatrie – Fallbasiertes Training
28. Mai	Mittwoch	19:00 - 20:30	online	Dr. Fabian Ludwig	Update Hypertonie

Train-the-Trainer am KW-BB (kostenfrei)

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Ort	Dozent*in	Titel	Fortbildungspunkte
16. Mai	Freitag	17:00-19:15	online	Jana Kirchberger (KW-BB)	Das Weiterbildungsgespräch mit ÄiW-Simulation	3
28. Mai	Mittwoch	15:00-17:15	online	Jana Kirchberger (KW-BB)	Lernort Arztpraxis - Teachable Moment	3

Anmeldung und weitere Informationen: online: www.kw-brandenburg.de · E-Mail: kompetenzzentrum@mhb-fontane.de · F. 03381/21822-28

Stimmen über das KW:**AiW-Kommentare**

- » „Ich schätze die vielen verschiedenen Seminare und Veranstaltungen sehr. Man merkt, dass Ihr mit Herzblut dabei seid!“
(AiW Allgemeinmedizin)
- » „Selten wurde ich in meiner ärztlichen Aus- und Weiterbildung fachlich wie menschlich so umfassend und individuell begleitet. Ein tolles Programm, mit dem ich mich sehr gut auf meine zukünftige Tätigkeit als Hausärztin vorbereitet fühle. Vielen Dank!“
(AiW Allgemeinmedizin)
- » „Wenn ein Weiterbildungsnetzwerk mehrmals im Monat abends zu Zeiten, in denen die Kleinsten vielleicht schon schlafen, online relevante Weiterbildung anbietet und dazu noch tolle Präsenzveranstaltungen macht, dann kann man nur sagen: Alles richtig gemacht.“
(AiW Allgemeinmedizin)

Anmeldung und weitere Informationen

www.kw-brandenburg.de
 kompetenzzentrum@mhb-fontane.de
 F. 03381/21822-28

**Dozenten/Mentoren-Kommentare**

- » „Als Weiterbilder und regelmäßiger Nutzer von Train the Trainer Angeboten des KWBB bin ich sehr dankbar, dass es diese geniale Möglichkeit gibt, die Weiterbildung für Allgemeinmedizin zu verbessern. Für die ÄiW ist das KWBB digital und in Präsenz ein Forum sich weiterzubilden, zu treffen und zu vernetzen. Meine Kolleginnen in Weiterbildung finden das KWBB toll! Als Mentor für das KWBB habe ich das Vergnügen, an einem besonders interessanten Angebot des KWBB zum Austausch und zur Weiterentwicklung der ÄiW direkt mitwirken zu können. Alles in allem kann ich Weiterbildern und ÄiW wärmstens empfehlen, die Angebote des KWBB zu nutzen.“
(Dr. Ingo Musche-Ambrosius, FA für Allgemeinmedizin und Mentor am KW-BB)
- » „Ich arbeite gerne als Dozent für das KW-BB, weil mir die praxisorientierte Ausbildung und der interaktive Austausch mit den ÄiW sehr am Herzen liegen. Die Möglichkeit, meine Erfahrungen aus der beruflichen Praxis einzubringen und gemeinsam mit den Studierenden innovative Lösungsansätze zu entwickeln, motiviert mich immer wieder aufs Neue. Zudem schätze ich das offene und kollegiale Arbeitsumfeld, das den Wissenstransfer fördert.“
(Dr. Fabian Ludwig, FA für Allgemeinmedizin und Dozent)

Seniorenakademie – „Digital unterwegs“ Pharmakotherapie im Alter – Wichtige Erkenntnisse

Ein Webinar für Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand

Altersbedingte Veränderungen in physiologischen Funktionen und Vorgängen sind von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit und Sicherheit vieler Arzneimitteltherapien. Anhand ausgewählter Beispiele werden in diesem Vortrag wichtige Prinzipien der Arzneimitteltherapie im Alter beleuchtet, wie das Motto „Start low - go slow!“ oder die Meidung von Wirkstoffen mit langer Halbwertszeit.

Frau Dr. Verena Stahl, Apothekerin und rastlose Referentin zum Thema Arzneimitteltherapiesicherheit, stellt aktuelle Erkenntnisse und Anwendungsprobleme dar.

Weitere Informationen zum Webinar erhalten Teilnehmende nach der Anmeldung. Für die Teilnahme sind ein Computer oder mobiles Endgerät, Lautsprecher oder Kopfhörer und eine stabile Internetverbindung erforderlich. Vorab ist für Interessierte die Teilnahme an einer technischen Probe möglich.

Leitung und Moderation: Dr. med. Reinhold Schrambke

Termin (nur Online als Webinar):

Mittwoch, 26. März 2025; 10.00 bis 11.30 Uhr

Anmeldung: senioren@laekb.de

Teilnahmegebühr:

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.



Gewaltausübende Erwachsene im Fokus: Ein Brandenburgisches Hilfsangebot zur Reduzierung, Vermeidung und Prävention häuslicher Gewalt

von der Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg (in Trägerschaft des Berliner Zentrums für Gewaltprävention gGmbH (BZfG gGmbH))

Spätestens seit dem Ende 2024 veröffentlichten BKA-Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ ist deutlich: Häusliche Gewalt findet inmitten unserer Gesellschaft statt. Durchschnittlich jede dritte Minute erlebt eine Frau bzw. ein Mädchen in Deutschland Gewalt im partnerschaftlichen oder familiären Kontext. 75,6 Prozent der Tatverdächtigen sind dabei männlich. Aber auch Frauen können zu Gewaltausübenden und Männer sowie Jungen zu Geschädigten werden.

Um den Gewaltkreislauf nachhaltig zu unterbrechen, ist es maßgeblich, dass diejenigen, die die Gewalt ausüben Verantwortung übernehmen, Grenzen erkennen und alternative Konfliktlösungsstrategien erlernen. Dies hat sich die Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg zum Ziel gesetzt und stellt damit die einzige sogenannte Täterarbeitseinrichtung für häusliche Gewalt im Bundesland dar. Mit Standorten in Potsdam und Cottbus sowie einer Außenstelle in Oranienburg bietet die gemeinnützige Institution Beratung sowie soziale Gruppentrainings für Menschen an, die häusliche Gewalt ausgeübt haben oder Sorge haben, dies zu tun. Aufgenommen werden volljährige Personen, die im Land Brandenburg gemeldet sind und eine Bereitschaft zeigen, aktiv an ihrem Verhalten zu arbeiten. Dabei ist es unerheblich, ob der Zugang über eine justizielle Weisung, eine Empfehlung aus dem Hilfesystem bzw. erweiterten Netzwerk, auf Wunsch der Partnerin oder aus Eigeninitiative erfolgt.

Das Programm, welches nach einer Aufnahmephase mit mindestens fünf Einzelgesprächen in einem Gruppentraining mit 25 Sitzungen à 2 Zeitstunden mündet, ist für die Teilnehmenden kostenfrei und wird über das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg finanziert. Gearbeitet wird nach dem Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V., sodass alle Gespräche von zwei Fachkräften (stets ein Mann und eine Frau) angeleitet werden. Das multiprofessionelle Team weist Abschlüsse in Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit oder Psychologie vor, ist therapeutisch Zusatzqualifiziert und in Bereichen der Gewaltprävention und Täterarbeit weitergebildet.



Vor allem Mediziner und Medizinerinnen stellen für die Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg ein wichtiges Netzwerk dar, da sich der Verdacht auf häusliche Gewalt – ob physisch oder psychisch – oftmals in der medizinischen Versorgung zuerst zeigt. Ein Großteil der geschädigten Personen bleibt auch nach einer Gewaltausübung in der Beziehung und wünschen sich vor allem eine Verhaltensänderung ihres Partners bzw. ihrer Partnerin. Daher lohnt es sich, den Betroffenen neben Opferschutz-Angeboten auch die Täterarbeit nahezu legen. Nur durch interdisziplinäre Vernetzung lässt sich häusliche Gewalt nachhaltig reduzieren. Dafür übermittelt die Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg gerne Informationsmaterial oder stellt die Täterarbeit in Arbeitskreisen oder runden Tischen vor. ↙

Johanna Czorny

Koordination

Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg

brandenburg@bzfg.de

fachstelle-gewaltpraevention-brandenburg.de

Menschen mit Suchterkrankungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Menschen mit Suchterkrankungen begegnen Ihnen überall. Sucht ist kein Randproblem in der Gesellschaft, sondern betrifft viele Menschen in Deutschland. E-Zigaretten, Shisha und Lachgas sind aktuelle Entwicklungen in der langen Drogengeschichte. Die Legalisierung von Cannabis wird das Vorkommen von Suchterkrankungen nicht verringern und die Opioid-Krise in Amerika hat den Blick auf die Verschreibung von Schmerzmitteln sensibilisiert.

Egal, in welchem Bereich der Medizin Sie tätig sind, überall werden Ihnen Menschen mit Suchterkrankungen in vielerlei Gestalt begegnen. Diese spannenden und manchmal herausfordernden Krankheitsbilder gilt es, rasch zu erkennen, richtig einzuordnen und Behandlungsmöglichkeiten parat zu haben. Dies gilt sowohl für ambulant praktizierende als auch für in Kliniken tätige Ärzte. Daher möchten wir Sie herzlich zum Kurs „Suchtmedizinische Grundversorgung“ – bzw. zu einzelnen Modulen des Kurses – mit kollegialem Austausch, Fallbesprechungen, Übungen zur motivierenden Gesprächsführung und konstruktiven Diskussionen einladen.



Foto: LÄKB



Foto: LÄKB

*PD Dr. Maria C. Jockers-Scherübl, Dr. Jürgen Hein
Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie in Hennigsdorf und Prenzlau
Mitglieder der Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der LÄKB*

Sucht kommt in Kombination mit internistischen, chirurgischen, psychiatrischen und vielen anderen Erkrankungsbereichen komorbid vor. Auch Eltern kranker Kinder können betroffen sein oder gar die Kinder und Jugendlichen selbst. Es ist also hilfreich, sich auszukennen bei alkoholbezogenen Erkrankungen, Drogenmissbrauch und -abhängigkeit, substanzbezogenen Störungen anderer Art, wie auch bei Missbrauch und Abhängigkeit von Schmerz- und Beruhigungsmitteln sowie stoffungebundenen Süchten. Juristische Fragestellungen und Fallstricke stellen vielfach eine große Herausforderung dar.

Wir möchten Sie mit all diesen Themen vertraut machen und Ihnen Kenntnisse für den souveränen Umgang mit schwierigen Situationen vermitteln. Hierzu bieten wir einen kompakten und viele Facetten dieser Störungen umfassenden Kurs an, der sowohl die neurobiologischen Grundlagen, die Diagnostik, die Behandlungsansätze, die geltenden Rechtsverordnungen als auch den Umgang mit diesen interessanten Klienten umfasst. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und möchten Sie anregen, auch eigene Fälle in den Kurs mitzubringen. ✎

Termine: 10./11.10.25, 14./15.11.25, 05./06.12.25

Leitung: PD Dr. med. M. C. Jockers-Scherübl, Dr. med. J. Hein

Teilnahmegebühr: 900 €

Fortbildungspunkte: 50 P/H

Anmeldung: fortbildung@laekb.de

PD Dr. Maria C. Jockers-Scherübl
und

Dr. Jürgen Hein

Fachärzte für Psychiatrie
und Psychotherapie
in Hennigsdorf und Prenzlau
Mitglieder der Koordinierungs-
gruppe gegen Suchtgefahren
der LÄKB

fortbildung@laekb.de

Fortbildung für Ärztinnen & Ärzte

Palliativmedizin Fallseminare (40 Std.)

gem. Weiterbildungsordnung LÄKB
Modul 2: 03. – 07.03.25 je 40 P/H
 Kurs ist ausgebucht
Modul 3: 10. – 14.11.25
 Kurs ist ausgebucht
Modul 1: In Planung für 2026
Ort: Potsdam
Leitung: B. Himstedt-Kämpfer
Teilnahmegebühr: je 720 €

Forum für Hausärztinnen, Hausärzte und Praxispersonal

08.03.25 je 6 P/A
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. I. Ambrosius, Dr. med. K. Weinert
Teilnahmegebühr: 110 €

Grundkurs Sonografie

19. – 22.03.25 je 34 P/C
Ort: Diamedikum Potsdam
Leitung: Dr. med. B. Baumann
Teilnahmegebühr: 612 €

**Seniorenakademie – Digital unterwegs
 Pharmakotherapie im Alter –
 Wichtige Erkenntnisse**

26.03.25, 10:00 – 11:30 Uhr
Ort: Live-Webinar
Moderation: Dr. med. R. Schrambke

Telenotarzt/Telenotärztin N-Zert

(nach BÄK-Curriculum)
08. – 10.04.25 je 28 P/H
 Kurs ist ausgebucht
18. – 20.11.25
Ort: Potsdam
Leitung: S. Gozdowsky
Teilnahmegebühr: je 1.000 €

**Intensiv-Vorbereitung auf die
 Kenntnisprüfung**

10. – 12.04.25 je 22 P/A
16. – 18.10.25
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schürer
Teilnahmegebühr: je 378 €

**Funktionsmedizin: Orthopä-
 disch-Manuelle Untersuchung**

08.05.25 (UEX) je 10 P/C
13.06.25 (OEX)
20.11.25 (UEX)
05.12.25 (OEX)
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. V. Liefring
Teilnahmegebühr: je 144 €
 Preisanpassung vorbehalten!

**Aktualisierung der Fachkunde im
 Strahlenschutz für Ärzte und
 MTR**

gem. StrlSchV
09.05.25 je 9 P/A
Ort: Cottbus
Leitung: Dr. med. M. Starke
Teilnahmegebühr: 144 €

**Schmerzmedizin heute – Tipps
 für die Praxis**

Modul I: 09.05.25 je 10 P/C
Modul II: 14.11.25
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schürer
Teilnahmegebühr: je 144 €

**Feststellung des irreversiblen
 Hirnfunktionsausfalls**

Bestandteil (Modul I) der gem. curricularen Fortbildung von ÄK Berlin, DSO und LÄKB zum „Transplantationsbeauftragte/n Arzt/Ärztin“
13.05.25 je 6 P/H
Ort: Potsdam
Leitung: Prof. Dr. med. St. Brandt, Prof. Dr. med. St. Schreiber
Teilnahmegebühr: 108 €

**Weiterbildungstage Allgemein-
 medizin**

Modul II: je 14 P/A
16. – 17.05.25
Teilnahmegebühr: 60 €
Modul III: je 27 P/A
06. – 08.11.25
Teilnahmegebühr: 90 €
Modul I: In Planung für 2026
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. M. Gremmler

**Ärztliche Leichenschau
 praktisch**

21.05.25 je 2 P/C
24.09.25
Ort: Potsdam, Bestattungsinstitut Schellhase
Leitung: Prof. Dr. med. Knut Albrecht
Teilnahmegebühr: je 50 €

**Seniorenakademie – Medizin im
 Wandel der Zeit**

30.08.25 je 3 P/A
Ort: Potsdam
Moderation: Dr. med. R. Schrambke

Basiskurs Palliativmedizin (40 h)

gem. Weiterbildungsordnung LÄKB
15. – 19.09.25 je 40 P/H
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. E. Kretzschmar, Dr. med. C. Neißer
Teilnahmegebühr: 720 €

**Vorbereitung auf die Facharzt-
 prüfung Allgemeinmedizin**

20.09.25 je 8 P/A
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. St. Richter
Teilnahmegebühr: 40 €

LNA-Refresherkurs N-ZERT

01. – 02.10.25 je 18 P/C
Ort: Potsdam
Leitung: T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck
Teilnahmegebühr: 324 €

Fortbildung für Praxispersonal

Suchtmedizinische Grundversorgung

gem. Weiterbildungsordnung LÄKB
10. – 11.10.25 **50 P/H**
14. – 15.11.25
05. – 06.12.25
Leitung: Dr. med. J. Hein
 PD Dr. med. M.-C. Jockers-Scherübl,
Teilnahmegebühr: 900 €

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte und MTR

gem. StrlSchV
08.11.25 **9 P/A**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. K. Neumann
Teilnahmegebühr: 144 €

Ärztliche Leichenschau – Schau richtig hin

08.11.2025 **8 P/C**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. R. Schrambke
 Dr. M. Knoop, MHBA
Teilnahmegebühr: 129 €

Qualifikationsseminar Leitender Notarzt N-ZERT

Blended-Learning-Kurs
 (3 UE eLearning vor Präsenzphase)
 gem. Empfehlungen der BÄK
01. – 05.12.25 (Präsenz) **40 P/H**
Ort: Cottbus
Leitung: T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck
Teilnahmegebühr: 780 €
 *Änderungen vorbehalten!

Forum für Praxispersonal

08.03.25
Ort: Potsdam
Leitung: I. Reicherdt
Teilnahmegebühr: 60 €

NÄPA-Refresherkurse Notfall (16 UE)

11. – 12.03.25
 Kurs ist ausgebucht
13. – 14.03.25
 Kurs ist ausgebucht
14. – 15.05.25
 Kurs ist ausgebucht
18. – 19.09.25 in Cottbus
07. – 08.10.25, 09. – 10.10.25
 Kurs ist ausgebucht
06.12.25
12.12.25
Ort: Potsdam
Teilnahmegebühr: je 208 €

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für MTR

gem. StrlSchV
29.03.25
Ort: Cottbus
Leitung: Dr. med. G. Wieners
Teilnahmegebühr: 144 €

Nichtärztliche/r Praxisassistent/in 2025

Start 02.04.25
Ort: Potsdam



Ihre Vorschläge sind gefragt!

Wir freuen uns über Ihre Anregungen für Vorträge und Kurse:
T. +49 (0)355 78010-320
F. +49 (0)355 78010-339
 fortbildung@laekb.de

Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg:
 www.laekb.de (Arzt/Fortbildung/
 Fortbildungsangebot)



Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg:
 www.laekb.de (Arzt/Fortbildung/
 Rechtliche Grundlagen)

Anmeldung:

LÄKB, Referat Fortbildung, Postfach 101445, 03014 Cottbus
T. +49 (0)355 78010-320 | **F.** +49 (0)355 78010-339 | fortbildung@laekb.de | www.laekb.de

Land Brandenburg		Angebote anderer Ärztekammern
<p>Kontinuierliche Balintgruppe Potsdam jeden 2. Mittwoch im Monat 5 P 17:30 – 21:00 Uhr Gebühr: 60 €/Termin Ort: Heinrich-Heine-Klinik Potsdam-Neufahrland Leitung und Anmeldung: Eva M. Herter, Balintgruppe-Potsdam@web.de</p>	<p>Balint-Intensivtage (je 10 Balintstunden) 10.05.25, 12.07.25, 22.11.25, 17.01.26 Gebühr: je 230 € Ort: Senftenberg Leitung: Dr. med. de la Fontaine Anmeldung: Sana Campusschule Niederlausitz manja.minihoffer@sana.de oder http://www.sana.de/campusschule</p>	<p>Refresherkurs Reisemedizinische Gesundheitsberatung 07.03. – 08.03.25 Gebühr: 242 € Mitglieder SLÄK; 253 € Nichtmitglieder Ort: Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden Auskunft: SLÄK Fr. Wodarz Tel.: 0351 8267-327, Fax: -322 fortbildung@slaek.de oder https://veranstaltungen.slaek.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&l=123943</p>
<p>Qualitätszirkel/Arbeitskreis Substitution Brandenburg online, Termine quartalsweise Leitung und Anmeldung: Dr. med. Krüger, Tel. 03302 545-4798 Timo.Krueger@oberhavel-kliniken.de</p>	<p>„Der Cottbuser Notarztkurs“ 80h-Kurs zum Erwerb der ZB Notfallmedizin 15. – 22.11.25 Ort: Lausitzer Rettungsdienstschule, Cottbus Gebühr: 1.550 € Leitung: Dr. med. T. Lembcke Anmeldung: Fr. Kunze Tel. 0355 463256 rettungsdienstschule@ctk.de</p>	<p>Klimawandel und Gesundheit 18.04. – 19.04.25 zzgl. 8 UE Onlinemodul Gebühr: 396 € Mitglieder SLÄK; 429 € Nichtmitglieder Ort: Uniklinik Leipzig, Liebigstr. 12, 04103 Leipzig Ort: Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden Auskunft: SLÄK Fr. Wodarz T. 0351 8267-327, Fax: -322 fortbildung@slaek.de oder https://veranstaltungen.slaek.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&l=123911</p>
<p>Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte 14.03.25 Gebühr: 100 €</p>	<p>Angebote des Klinisch-epidemiologischen Krebsregisters Brandenburg-Berlin</p>	<p>EKG-Kurs mit praktischen Übungen 26. – 28.06.25 Gebühr: Mitglieder SLÄK 468 €; Nichtmitglieder 528 € Ort: Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden Auskunft: SLÄK Fr. Schmidt Tel.: 0351 8267-321, Fax: -322 fortbildung@slaek.de oder https://veranstaltungen.slaek.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&l=123381</p>
<p>Grundkurs im Strahlenschutz für Ärzte 15.03. – 16.03.25 Gebühr: 360 €</p>	<p>Qualitätskonferenz innerhalb des Brandenburger Krebskongresses 14.03.25 Ort: Dorint-Hotel Potsdam</p>	<p>Entitätenspezifische Qualitätskonferenz zu Lymphomen 18.06.25, online</p>
<p>Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte und MTR 17.05.25 Gebühr: 180 €</p>	<p>Entitätenspezifische Qualitätskonferenz zu HNO-Tumoren 22.10.25, online</p>	<p>Entitätenspezifische Qualitätskonferenz zu Lebertumoren 26.11.25, online</p>
<p>Kurs für Ärzte am Ort der technischen Durchführung in der Teleradiologie 13.06.25 Gebühr: 100 €</p>	<p>Entitätenspezifische Qualitätskonferenz zu Lebertumoren 26.11.25, online</p>	<p>jeweils 16:00 – 18:00 Uhr, kostenfrei Anmeldung: https://kkrbb.de/aktuelle-veranstaltungen/</p>
<p>Spezialkurs bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlung 14.06. – 15.06.25 Gebühr: 310 € Ort: Sana Campusschule Niederlausitz, Am FamilienCampus 1, 01998 Schipkau Anmeldung: manja.minihoffer@sana.de www.sana.de/campusschule</p>	<p>Entitätenspezifische Qualitätskonferenz zu Lebertumoren 26.11.25, online</p>	



Bekanntmachung: Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie zu Zulassungsförderungen sind auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung veröffentlicht.

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB findet sich auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/zulassungsmöglichkeiten-ausschreibungen/

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender oder bestehender Unterversorgung Zulassungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg.

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt).

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben und Seelow.

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda sowie Senftenberg-Großräschen.

Dermatologie:

Mittelbereiche Beeskow, Zehdenick-Gransee sowie der Praxisstandort Frankfurt (Oder) (Stadt)

HNO-Heilkunde:

Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

Ansprechpartnerinnen:

Sandy Jahn, Tel.-Nr.: 0331-2309322 oder
Elisabeth Lesche, Tel.-Nr.: 0331-2309320

Bewerbungsfrist bis 25.03.2025

laufende Bewerbungskennziffer: 2/2025
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Oberspreewald-Lausitz
gew. Übergabetermin: 01.01.2027

laufende Bewerbungskennziffer: 3/2025
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Oberhavel
gew. Übergabetermin: 30.06.2026

laufende Bewerbungskennziffer: 5/2025
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Oberspreewald-Lausitz
gew. Übergabetermin: 01.01.2026

laufende Bewerbungskennziffer: 7/2025
Fachrichtung: Allgemeinmedizin
Planungsbereich: Potsdam/Stadt
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 8/2025
Fachrichtung: Humangenetik
Planungsbereich: Land Brandenburg
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 9/2025
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Oberspreewald-Lausitz
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

Dringend Nachfolger gesucht!

laufende Bewerbungskennziffer: 133/2021
Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Ostprignitz-Ruppin
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 134/2021
Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 148/2021
Fachrichtung: Allgemeinmedizin
Planungsbereich: Potsdam/Stadt
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 91/2022
Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Oberhavel
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 147/2022
Fachrichtung: Neurologie/Psychiatrie
Planungsbereich: Uckermark
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 18/2023
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 19/2023
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 35/2023
Fachrichtung: Allgemeinmedizin
Planungsbereich: Teltow
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 36/2023
Fachrichtung: Allgemeinmedizin
Planungsbereich: Teltow
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 37/2023
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Ostprignitz-Ruppin
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 47/2023
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 74/2023
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Märkisch-Oderland
gew. Übergabetermin: 01.04.2026

laufende Bewerbungskennziffer: 102/2023
Fachrichtung: Physik. u. Rehabilitative Medizin
Planungsbereich: Land Brandenburg
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 107/2023
Fachrichtung: Chirurgie/Orthopädie
Planungsbereich: Barnim
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

Sie haben Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail an boersen@kvbb.de mit folgenden Angaben:

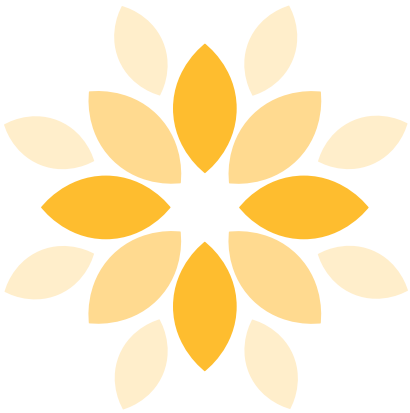
- » Bewerbungskennziffer der Ausschreibung
- » Ihre Anschrift und Telefonnummer
- » Ihre Facharztanerkennung / das psychotherapeutische Richtlinienverfahren und Approbationsdatum
- » Zeitpunkt der möglichen Praxisübernahme

Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/ den Praxisabgebenden weiter und bitte sie/ihn um Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die Warteliste eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies keine automatische Bewerbung für ausgeschriebene Praxisplätze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Herzlichen Glückwunsch im März!



93 Jahre

Prof. Dr. med. habil. Wolfgang Fischer
Woltersdorf

92 Jahre

MR Dr. med. Klaus Patzer
Bad Wilsnack
OMR Dr. med. Günther Dzikonski
Hoppegarten OT Hönow

91 Jahre

Prof. Dr. med. habil. Wolfgang Senst
Frankfurt (Oder)
OMR Dr. med. Walter Vogel
Cottbus

90 Jahre

Dr. med. Gerhard Keil
Prenzlau
MR Dr. med. Helmut Richter
Potsdam
Dr. med. Christa-Maria Rudel
Neuruppin
Dr. med. Susanne Stachat
Fürstenwalde/Spree

89 Jahre

SR Hans Hackel
Bad Liebenwerda
Dr. med. Gerhard Kleinke
Hennigsdorf
MR Dr. med. Gerhard Müller
Siehdichum OT Schernsdorf
Dr. med. Waltraud Olzscha
Ruhland
Günter Quoß
Hennigsdorf
Dr. med. Anna-Luise Rieger
Kyritz

88 Jahre

Dr. med. Jürgen Bock
Angermünde
OMR Dr. med. habil. Gerd Linß
Frankfurt (Oder)
OMR Dr. med. Rolf Zickler
Werder (Havel) OT Glindow
Dr. med. Maria Salk
Tornow

87 Jahre

SR Dr. med. Erika Bergmann
Potsdam
Dr. med. Christel Jacobi
Potsdam
SR Marianne Otto
Groß Pankow, GT Heidelberg
MR Prof. Dr. med. habil. Helmut Reichelt
Bad Saarow OT Petersdorf
Annemarie Wendland
Ziesar
Dr. med. Ernst Wruck
Frankfurt (Oder)
MR Dr. med. Kurt Poltrock
Eisenhüttenstadt

86 Jahre

MR Dr. med. Helga Fieber
Schipkau OT Klettwitz
OMR Dr. med. Dieter Häußler
Teupitz
MR Dr. med. Gisela Münch
Cottbus
Dr.-medic Traian Oala
Frankfurt (Oder)
MR Dr. med. Horst Scholz
Cottbus
MR Dr. med. Hans Walther
Nauen
Doz. Dr. sc. med. Diethard Wahl
Gosen-Neu Zittau
Dr. med. Hans-Jürgen Schulze
Biesenthal

85 Jahre

Dr. med. Jürgen Gutzschebauch
Prenzlau
Dr. med. Ingrid Kothe
Panketal
MR Dr. med. Eberhard Nause
Wittenberge
Dr. med. Renate Heide
Neu Zittau
Dr. med. Ursula Niederkorn
Buckow
Dr. med. Barbara Herrmann
Schwielowsee OT Ferch

84 Jahre

MR Dr. med. Heide Beyrich
Eisenhüttenstadt
MR Dr. med. Karl-Heinz Götz
Neuruppin
Dr. med. Elfriede Koster
Müncheberg
MR Dr. med. Kurt Schröder
Diensdorf-Radlow
Dr. sc. med. Heide Bach
Schöneiche

Dr. med. Gerhard Simon
 Erkner
 Dr. med. Sigrun Pilz
 Panketal
 OMR Dr. med. Ulrich Klöden
 Fürstenwalde /Spree
 Dr. med. Albert Wicklein
 Bad Saarow-Pieskow

83 Jahre

Dr. med. Ingrid Ender
 Potsdam
 Dr. med. Ilse Grottko
 Michendorf OT Wilhelmshorst
 Dr. med. Gerda Klimm
 Bernau OT Schönau
 Christel Patzer
 Bad Wilsnack
 Margot Podleska
 Frankfurt (Oder)
 Dr. med. Ingeborg Trojanowicz
 Templin
 Friederike Krause
 Oranienburg
 Ingeborg Gühler-Sonnenkalb
 Woltersdorf bei Erkner

82 Jahre

MR Dr. med. Hansjörg Hahn
 Brandenburg an der Havel
 Dr. med. Jutta Tiedt
 Falkensee
 Dr. med. Helga Wellmann
 Siehdichum OT Rießen
 Prof. Dr. sc. med. Herbert Kreibich
 Eichwalde

81 Jahre

Dr. med. Günter Bohusch
 Templin
 Dr. med. Regina Patzig
 Cottbus
 Dr. med. Jürgen Geyer
 Oranienburg OT Lehnitz
 Dipl.-Med. Brigitte Hamann
 Michendorf
 Dr. med. Sigrid Kind
 Wildenbruch
 Dr. med. Birgit Meinel
 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck
 Ingrid Torzynski
 Templin
 Ekkehard Schröder
 Potsdam

80 Jahre

Horst Dräger
 Teltow
 Dr. med. Günter Haring
 Cottbus
 Dr. med. Reinhard Karwasz
 Königs Wusterhausen OT Diepensee
 Prof. Dr. med. Jürgen Reimann
 Petershagen
 Dr. med. Karl Credner
 Kleinmachnow
 Prof. Dr. sc. med. Ursula Göbel
 Falkensee
 Prof. Dr. med. habil. Horst Adam
 Strausberg

78 Jahre

Dr. med. Brigitte Brust
 Altlandsberg
 Sonja Keßler
 Potsdam
 Dipl.-Med. Gerhard Pastucha
 Bernau
 Dr. med. Hildegard Sudau
 Königs Wusterhausen OT Senzig
 Dr. med. Stela Hadjieva
 Wandlitz OT Basdorf

76 Jahre

Dr. med. Hartmut Grosch
 Lübben
 Marion Claren-Hochfeld
 Dallgow
 Dr. med. Thomas Röschke
 Potsdam

75 Jahre

Dr. med. Paul Hartwig
 Dallgow-Döberitz
 Gundula Jutta Floren
 Kleinmachnow

70 Jahre

Dr. med. Jürgen Zeh
 Brandenburg an der Havel
 Georg Mysik
 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
 Dr. med. Alexander Gräwe
 Panketal

65 Jahre

Dr. med. Rüdiger Wiebelitz
 Perleberg OT Sükow
 Dr. med. Jens Zimmermann
 Schönefeld OT Großziethen
 Priv.-Doz. Dr. med. Friederike Stumpf
 Berlin

60 Jahre

Dr. med. Frank Kelle
 Forst
 Dr. med. Linda Duhn D.A.L.M.
 Wandlitz
 Hauke Krause
 Rathenow

Unser Service für Sie

» **Sie möchten eine Anzeige aufgeben?**

T. +49 (0)30 88682873
g.kneiseler@t-online.de

» **Sie sind Mitglied der Landesärztekammer und möchten Ihre Lieferadresse für das Brandenburgische Ärzteblatt ändern?**

meldewesen@laekb.de

» **Sie möchten nicht, dass Ihr Geburtstag im Ärzteblatt erscheint? Ihr Geburtstag erscheint nicht im Ärzteblatt und Sie möchten das gern ändern?**

meldewesen@laekb.de

» **Sie möchten einen Artikel für das Ärzteblatt einreichen?**

presse@laekb.de

» **Sie möchten einen Leserbrief zu einem Artikel einreichen?**

presse@laekb.de

» **Sie möchten das Ärzteblatt online lesen?**

www.laekb.de/aktuelles/brandenburgisches-aerzteblatt

ANZEIGE



Neu bei den DRK Kliniken Berlin Köpenick: Kompetenzzentrum für Neuroendokrine Neoplasien (NEN) am Onkologischen Zentrum

1 | Expertensprechstunde bei
Dr. med. Henning Jann, langjähriger ENETS-
Spezialist für NEN

2 | Leitliniengerechte Diagnostik und Therapie
mit Zugang zu Studien

3 | Hochmoderne Techniken wie das minimal-
invasive daVinci-System, PET-CT, PRRT und
endoskopische Abtragungsverfahren
(z. B. ESD) direkt vor Ort

DRK Kliniken Berlin Köpenick
Salvador-Allende-Straße 2–8, 12559 Berlin
**Klinik für Innere Medizin – Schwerpunkt
Gastroenterologie, Hämatologie und Onkologie,
Nephrologie**
Chefarzt Dr. med. René Pschowski

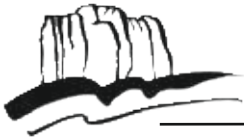
Kontakt für Terminvereinbarungen
E-Mail: gastroenterologie@drk-kliniken-koepenick.de
Telefon: (030) 30 35 - 33 19
Mobil: 0 1522 157 33 17
(Direktkontakt Dr. med. Henning Jann)

Vereinbaren Sie jetzt einen
Termin für Ihre Patientinnen
und Patienten!



www.net-kompetenzzentrum.de





Falkenstein-Klinik Bad Schandau
 AHB- und Reha-Klinik für
 Gastroenterologie, Diabetologie
 und Kardiologie

Falkenstein-Klinik Bad Schandau
 Sächsische Schweiz / Dresden

Fachklinik für Innere Medizin und Kardiologie

sucht in Teil- oder Vollzeit einen

Ldt. Oberarzt Kardiologie (m/w/d)

Die Falkenstein-Klinik verfügt über 236 Betten und führt Anschlussheilbehandlungen (AHB) und Reha-Maßnahmen für die Rentenversicherungsträger und für die gesetzlichen und privaten Krankenkassen durch. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Behandlung von kardiologischen/angiologischen, gastroenterologischen und diabetologischen Erkrankungen.

Die Klinik ist mit modernster Diagnostik ausgestattet und verfügt über ein eigenes Labor, eine komplette Echokardiographie, Telemetrie, Endo- und Gastroskopie, ein Intensiv- und mehrere Überwachungszimmer. Bewegungstherapie sowie primär- und sekundärpräventive Lebensstiländerungen stehen im Zentrum der Therapie. Mit der am Ort ansässigen orthopädischen Schwesterklinik besteht eine intensive Zusammenarbeit.

Gesucht wird für die 118 Betten umfassende kardiologische Abteilung ein

Arzt für Innere Medizin (m/w/d)
mit dem Schwerpunkt Kardiologie

Die Falkenstein-Klinik befindet sich im Kurort Bad Schandau in direkter Nachbarschaft zum Nationalpark Sächsische Schweiz. Weiterführende Schulen befinden sich am Ort und in den nahe gelegenen Kreisstädten Pirna und Sebnitz. Die Entfernung nach Dresden beträgt 40 km.

Nähere Auskünfte erhalten Sie über den Geschäftsführer, Herrn Graban (035022/45-910 oder 035022/47-910). Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Falkenstein-Klinik – Herr Graban
Ostrauer Ring 35 – 01814 Bad Schandau – info@falkenstein-klinik.de

Das VAMED Rehasentrum Frankfurt (Oder) GmbH bietet seinen Patient*innen eine wohnortnahe, individuelle medizinische Betreuung und ambulante Rehabilitation bei psychosomatischen Erkrankungen. Die Arbeitsatmosphäre in unserem Haus zeichnet sich durch ein kollegiales und freundliches Miteinander mit flachen Hierarchien aus. Unsere Mitarbeiter profitieren von Mitarbeiter- Benefits (Sonderkonditionen bei mehr als 250 Online- Shops).
 Zum 01.06.2025 ist die Stelle eines/einer

Leitenden Arztes/Ärztin / Facharztes/Fachärztin
für Orthopädie und Unfallchirurgie oder
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen. Keine Nacht-, Wochenend- oder Bereitschaftsdienste. Die Stelle ist unbefristet.

Ihre Aufgaben:

- Ärztliche Aufnahmeuntersuchungen und Abschlussuntersuchungen
- Visiten
- Leitende Tätigkeiten

Wir bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem wertschätzenden und innovativen Team
- Die Förderung von Fort- und Weiterbildung
- interne Fortbildungen

Ihr Profil:

- Approbation als Arzt mit mehrjähriger klinischer Erfahrung
- Facharztanerkennung vorzugsweise im Bereich Orthopädie/ Unfallchirurgie, Allgemeinmedizin von Vorteil, aber keine Voraussetzung
- Sozialmedizinische Kenntnisse von Vorteil, aber keine Voraussetzung
- Verlässlichkeit sowie Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Empathie und Offenheit im Umgang mit unseren Patient*innen

Sollten Sie Fragen bezüglich der vakanten Position haben, so bitten wir Sie, sich mit Frau Kerstin Schulz (kerstin.schulz@vamed-gesundheit.de) in Verbindung zu setzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich gerne über unser Karriereportal www.vamed-gesundheit.de oder richten Sie Ihre Bewerbung an:

VAMED Rehasentrum Frankfurt (Oder) GmbH
 Kerstin Schulz | Stendaler Straße 26 | 15234 Frankfurt (Oder)
 Tel: 0335 - 6847327

Erscheinungsplan Brandenburgisches Ärzteblatt 2025

Heft	Erscheinungstag	Anzeigenschluss	Heft	Erscheinungstag	Anzeigenschluss
4	28.03.2025	28.02.2025	9	28.08.2025	01.08.2025
5	29.04.2025	31.03.2025	10	29.09.2025	02.09.2025
6	28.05.2025	30.04.2025	11	29.10.2025	01.10.2025
7/8	11.07.2025	16.06.2025	12	27.11.2025	01.11.2025



Landesärztekammer
Brandenburg

Inhaber und Verleger

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,
Präsident der Landesärztekammer
Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon 0331 505605-520
Telefax 0331 505605-769

Herausgeber

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Redaktion

Kirsten Ohlwein, Elmar Esser
Landesärztekammer Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon 0331 505605-525
Telefax 0331 505605-538
E-Mail presse@laekb.de

Design und Realisation

rsplus Berlin | dr.richter & spurzem gbr
Flemmingstraße 8, 12163 Berlin
Telefon 030 79748183
E-Mail info@rsplus.net
www.richtspur.de

Repro, Druck, Herstellung, Verlagswesen

Druckerei Schiemenz GmbH
Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus
Telefon 0355 877070
Telefax 0355 87707-128

Vertrieb

Deutsche Post AG

Anzeigenverwaltung

Verlagsbüro Kneiseler
Uhlandstraße 161, 10719 Berlin
Telefon 030 88682873
Telefax 030 88682874
E-Mail g.kneiseler@t-online.de

**Es gilt die Preisliste Nr. 35,
gültig ab 01.01.2025**

Urheberrecht

Das Brandenburgische Ärzteblatt und alle darin enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung statthaft.

Erscheinungsweise

Monatlich (Doppelnummer Juli/August)

Bezugsgebühr

Jährlich 35,00 € | für Studierende 17,50 €
Einzelpreis 3,35 €
Für die Mitglieder der LÄKB ist die Bezugsgebühr mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bestellung | Abonnement | Kündigung

Druckerei Schiemenz GmbH,
Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus.
Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Hinweise für Autoren

Zuschriften | Verfügungsrechte | Rücksendung nicht verlangter Manuskripte

Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für im Heft namentlich gekennzeichnete Beiträge wissenschaftlicher und standespolitischer Art. Dies gilt auch für Artikel mit der Kennzeichnung „Pressemitteilung von ...“ Die in Beiträgen und Artikeln geäußerten Ansichten decken sich nicht immer mit denen des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs austausch innerhalb der Ärzteschaft.

Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Herausgeber das uneingeschränkte Verfügungsrecht.

Änderungen redaktioneller Art bleiben vorbehalten.

Eine Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Einreichung der Manuskripte in digitaler Form

Wenn Sie Ihre Texte digital erfassen, achten Sie bitte darauf, Ihre Datei mit der Endung txt oder docx zu speichern.

Senden Sie Ihren Text mit einer entsprechenden Betreffzeile per E-Mail an: aerzteblatt@laekb.de

Bei einer postalischen Übergabe Ihrer Textdatei legen Sie bitte immer einen Ausdruck bei.

Einreichung von Bildern

Bitte senden Sie uns die Vorlagen oder Daten für Bilder, die in Ihrem Text erscheinen sollen, separat. Im Text sollte vermerkt sein, wo das Bild am besten stehen soll. Beachten Sie, dass wir Ihren Vorschlag jedoch nicht in jedem Fall berücksichtigen können.

Fotos müssen mindestens eine Auflösung von 300 dpi haben.

Bilder mit zu geringer Auflösung, unscharfe Bilder und Grafiken können leider nicht abgedruckt werden.

Sprache im Brandenburgischen Ärzteblatt

Wo immer möglich verwenden wir im Brandenburgischen Ärzteblatt beide Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal nur die weibliche oder männliche Form gewählt, auch wenn sich die Formulierungen auf Angehörige diverser Geschlechter beziehen. Außerdem benutzen wir, sofern vorhanden, geschlechterübergreifende Begriffe; verzichten aber auf Gender-Stern, Gender-Gap oder Binnen-I.

Unseren Autorinnen und Autoren sind wir für die freiwillige Beachtung dieser Hinweise dankbar, greifen aber nicht redigierend ein. (red)

Grundkurs Sonographie

30-Stunden-Kurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Der Kurs bietet Live-Vorträge, Fallvorstellungen und praktische Übungen in Kleingruppen. Die praktischen Übungen erfolgen unter Betreuung von erfahrenen Untersucher*innen an den gängigen Ultraschallgeräten praxisnah und alltagstauglich.

Zudem stehen folgende Vorträge auf dem Programm:

- » Sonographische Terminologie, Sonoanatomie, Befunddokumentation
- » Grundlagen der Ultraschallphysik und der Ultraschallgerätetechnik
- » akutes Abdomen/FAST-Sono
- » Sonographie des biliären Systems
- » Sonographie der Niere, Nebenniere und der ableitenden Harnwege
- » Sonographie von Milz und Lymphknoten
- » Gefäßdiagnostik im Abdomen/Retroperitoneum
- » Sonographie des kleinen Beckens
- » Sonographie der Schilddrüse
- » Sonographie des Pancreas
- » Sonographie des Magen-Darm-Traktes
- » Kontrastmittelsonographie—ein Ausblick

Der 30-Stunden-Kurs richtet sich nach der Ultraschall-Vereinbarung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und ist im Rahmen der FA-Weiterbildung belegbar

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

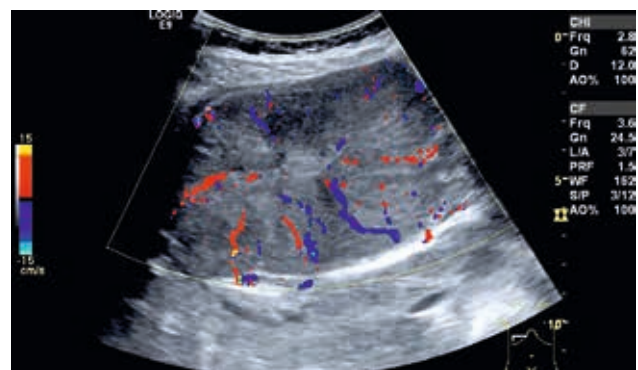


Foto: Dr. B. Baumann

Kursleitung:

Dr. med. Barbara Baumann

Termin:

19. – 22. März 2025

Ort:

DIAMEDIKUM Potsdam

Veranstalter:

Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg

Teilnahmegebühr/Fortbildungspunkte:

612 EUR / 34 FB-Punkte Kat. C

Lesen Sie mehr auf www.laekb.de

